

Zürich, den 10.1.69

Protokoll der Fak.-Versammlung d. med. Fak. vom 7.1.69

Ort: Spiegelsaal Zeit: 20 15 h Anwesend: 34

Begrüssung durch Hr. Wirz

Annahme der Traktandenliste:

1. Orientierung über das Zustandekommen des Gegenentwurfes der VAUZ zum Zürcher Universitätsgesetz.
2. Diskussion des Gegenentwurfes:

Punkt I. u. II.

Hr. Isler erläutert kurz die Bedeutung des Punkt I 6, das Universitätsinstitut (UI).

Frage: würden auch bauliche Fragen vom UI bearbeitet?

Wirz: UI hat beratende Funktion, würde Informationen den entscheidenden Gremien zuführen.

Frage: Könnten auch Anregungen in Studienfragen gegeben werden?

Isler: Sicher. Nach bedarf würden entsprechende Fachleute beigezogen.

Frage: besteht nicht die Gefahr, dass das UI ähnlich dem amerikanischen CIA entarten würde und nur subjektiv gerichtete Informationen erteilen würde? Wer trägt die Verantwortung?

Wirz: UI ist organisiert wie jedes andere Institut. Unterschied: untersteht direkt dem Uni-Rat.

Isler: zudem sind Verhältnisse an einer Universität wesentlich anders, insbesondere die Machtbefugnisse.

Frage: könnten genügend qualifizierte Kräfte für UI gewonnen werden?

Wirz: akadem. Karriere bekommt nach unserm Gegenentwurf völlig andern Aspekt, vorallem auch in finanzieller Hinsicht (hoffentlich).

Frage: ist auch Lehrtätigkeit am UI denkbar?

Isler: ist vor auszusehen, da Bedürfnis nach Informationsstellen, vorallem wissenschaftlich organisierter und ausgerichteter wächst.

Frage: warum keine halbamtlichen Anstellungen?

Isler: Aufgabenbereich ist zu gross.

Punkt II.

Frage: wie ist Studentenvertretung an Instituten und ev. auch noch auf Abteilungsebene möglich? Ist ihre Beteiligung bei Sachgeschäften sinnvoll?

Wirz: Verhältnisse an verschiedenen Instituten und Fak. verschieden. In Sachgeschäften wird paritätische Zusammensetzung zu Gunsten der Sachkenntnis durchbrochen.

Frage: müsste nicht Wegwahl eines Institulleiters durch neutrale Kommission, zB von ~~Änner~~ andern Uni zumindest kontrolliert werden?

Nipkow: Stellung des Institutsleiters von der heutigen völlig verschieden. Bei Wegwahl bleibt er in Amt und Ehren als Dozent.

Zusatzantrag: Wmtdauer auf 4 Jahre erhöhen.

Wird mit 18 Nein gegen 8 Ja abgelehnt.

Frage: keine Differenzierung der Studentenvertreter nach Semesteralter

Frage: keine Differenzierung der Studentenvertreter nach Semesteralter vorgesehen?

Wirz : Wahl der Studentenvertreter liegt bei Studentengremien.

Frage: wie stellt man sich die Frage der Privatpatienten vor? Sollten nicht Uebergangsbestimmungen für jetzt tätige Dozenten ins Gesetz aufgenommen werden?

Wirz: gehört nicht ins Gesetz, gehört in ein Besoldungsreglement.

Frage: wie funktioniert die Geldbeschaffung?

Wirz : für ordentliches Budget auf dem Dienstwege. Zusätzliche Mittel werden auch in Zukunft von entsprechend Aktiven wie bis anhin beschafft werden können.

Frage: sollte Dekan nicht vollamtlich eingesetzt werden, besonders wegen dem Problem der Studentenberatung?

Wirz : Fak. soll in ihrer Machtstellung abgewertet werden. Wie soll er nach 4 Jahren den Anschluss in seiner spez. Disziplin wieder finden können?

Zusatzantrag: Der Universitätsrat kann bei Bedürfnis auf Antrag der entsprechenden Fakultät einen vollamtlichen Dekan einsetzen. (kann aber muss nicht aus dem Kreise der Dozenten stammen)

Antrag wird mit 16 Ja gegen 7 Nein angenommen.

Frage: könnten nicht Besoldungsfragen spez. für die med. Fak. ins Gesetz aufgenommen werden?

Wirz : gehört nicht ins Gesetz, ist eine Verordnungsfrage. Die Uni kann mindestens in finanzieller Hinsicht keine völlige Autonomie erreichen.

Punkt IV.

Frage: ist die Formulierung in Punkt IV 2 Aa: Dann sind sie entweder zu befördern (bzw. in anderer Funktion anzustellen) oder zu entlassen, nicht gefährlich?

Wirz : Leitung und Betroffener sind so zu einer Entscheidung gezwungen.

Antrag: Oberärzteverband sollte begrüsst werden.

Wirz : wurde gemacht. Kein Interesse. Persönliche Kontakte suchen!

Zusatzantrag: Oberärzte und Oberassistenten müssen in den Gesetzestext aufgenommen werden.

Antrag einstimmig angenommen. Vorstand verpflichtet sich den Abschnitt IV 2 neu zu formulieren.

Grundsatzabstimmung über den Gegenvorschlag:

Der Entwurf wird grundsätzlich mit 23 Ja bei 2 Enthaltungen angenommen.

P. Nijhau

Anträge phil.II zum Vorstands-Entwurf
zuhanden des Vorstands

(Beschlüsse der Fak.-Versammlung)

- ad I.5. (Seite 3)

E Formulierung ist nicht klar. Der Sinn dieses Abschnitts müsste auch ohne Erläuterung erkennbar sein.

(Kein besserer Vorschlag)

- ad III.2a (Seite 5, unten)

Die Forschungsfreiheit des Einzelnen darf von der Abteilung nicht eingeschränkt werden.

E Die zweite Zeile soll deshalb lauten: "Festlegung von Richtlinien für Lehre und Studiengestaltung".

- ad III.4d (Seite 9)

Der Universitätsrat ist mit rund 40 Mitgliedern nicht arbeitsfähig. Mitgliederzahl soll auf die Hälfte reduziert werden.

Im Universitätsrat sollen die befähigsten und aktivsten Vertreter der Fakultäten sitzen. Die Drittelsparität sollte zu Gunsten dieser Forderung aufgegeben werden.

Beide Forderungen können erfüllt werden durch Aenderung des Abschnittes d.a): "Die ^AFakultäten delegieren je zwei Vertreter in den Universitätsrat".

- ad IV.1.Ab (Seite 10, Mitte)

Assistenzprofessoren haben nach erfolgter Wiederwahl Anspruch auf ein Urlaubssemester.

- ad. IV.1.B b,c,d (Seite 11 , oben)

Assistenzprofessorenstellen sollen ebenfalls ausgeschrieben werden.

W. Heingelander

Henner Kleinewefers
Assistent am WWI

8032 Zürich, den 7.1.1969
Hedwigstrasse 29

An den Vorstand der Assistentenvereinigung
Rämistrasse 71
8006 Zürich

Sehr geehrte Kollegen !

Vor Weihnachten wurde bei einem Treffen der jur. und oec. Assistenten der Entwurf einer Stellungnahme zum neuen Universitätsgesetz besprochen. In einer Reihe von Punkten, die ich hier nicht auführen muss, wurden Aenderungsanträge eingebracht. Einen besonderen Punkt konnten wir jedoch aus zeitlichen Gründen nicht mehr besprechen, weshalb ich meine Gedanken hierzu Ihnen nun schriftlich unterbreite.

Es handelt sich um den Absatz 2. Die Assistentenschaft auf S. 11 Ihres Exposés. Ich schlage vor, die folgenden Abschnitte gemäss nachstehendem Wortlaut zu ändern bzw. zu streichen.

Aa) Assistenten im engeren Sinne

Die Assistenten sind auf drei Jahre angestellt. Die Anstellung kann verlängert werden; sie ist zu verlängern, wenn der Assistent mit einer noch nicht vollendeten wissenschaftlichen Arbeit beschäftigt ist, sofern Aussicht besteht, dass diese Arbeit mit Erfolg beendet werden kann. Den Assistenten ist im Durchschnitt ein Drittel der offiziellen Arbeitszeit für eigene wissenschaftliche Arbeiten (einschliesslich der Verfassung von wissenschaftlichen Arbeiten für Prüfungs- bzw. Beförderungszwecke) zur Verfügung zu stellen.

Aaa) entfällt
Aab) entfällt
Ab) bleibt
Aac) wird zu Ac)

Begründung :

In den geisteswissenschaftlichen Fakultäten gibt es praktisch keine Möglichkeiten der Beförderung von Assistenten ausser derjenigen, den Assistenten zum Dozenten zu machen. Da jedoch die meisten Assistenten schon nach dem Lizentiat ihre Assistentenstelle antreten, müsste die in Ihrem Entwurf geforderte "befristete Dauer" des Anstellungsverhältnisses sehr lang sein, wenn man ausschliessen wollte, dass Assistenten, die sich noch im Prozess der wissenschaftlichen Weiterbildung befinden, ohne schon die Qualifikation zum Dozenten zu besitzen, mehr oder weniger kurz vor dem Ziel mangels Beförderungsmöglichkeit entlassen werden müssten.

In den Naturwissenschaften und bei den Medizinern liegen die Verhältnisse etwas anders. Es wäre daher sinnvoll, eine der von Ihnen vorgeschlagenen Regelung ähnliche, aber präzisere Vorschrift in die betreffenden Fakultätsordnungen aufzunehmen.

Die von mir vorgeschlagene Regelung ist elastisch und bietet denjenigen, die an unvollendeten wissenschaftlichen Arbeiten tätig sind, einen entschieden besseren Schutz als die von Ihnen empfohlene Regelung.

Ich bin auch der Meinung, dass, um den notorischen Auslegungsproblemen zu entgehen und den Assistenten eine klare Rechtsstellung zu verleihen, die Vorschrift über die Arbeitszeit für eigene Arbeiten präzise sein muss und nicht so verschwommen wie in Ihrem Entwurf.

Schliesslich glaube ich, dass Ihre Unterscheidung zwischen Assistenten, die die akademische Laufbahn einschlagen, und solchen, die diese Funktion zur Weiterbildung benutzen wollen, nicht nützlich ist. Ich befürchte, dass hierdurch neue Hierarchien geschaffen werden könnten. Was aber noch wichtiger ist: Nur wenige, die nach dem Lizentiat Assistent werden, wissen selbst schon genau, zu welchem Endzweck sie Assistent werden; man kennt auch häufig nach dem Lizentiat die Qualifikationen des Assistenten noch nicht gut genug, um eine solche Klassifikation vorzunehmen; schliesslich bleibt auch noch die Frage, wer diese Klassifikation vornimmt. Im ganzen scheint mir, dass

diese Unterteilung der Assistenten keinen Fortschritt bringt, sondern eine Reihe neuer Probleme. Es mag aber auch hier sein, dass bei den Naturwissenschaften und den Medizinern die Verhältnisse anders liegen, so dass Ihre Regelung dort sinnvoll ist. Dann sollte man in den entsprechenden Fakultätsordnungen diese Vorschriften niederlegen und sich in der Universitätsverfassung mit den von mir vorgeschlagenen elastischen Vorschriften begnügen.

In der Hoffnung, einen brauchbaren Diskussionsbeitrag geliefert zu haben, bleibe ich hochachtungsvoll

Georg Meißner

Dr. phil. Helmut Meyer
Assistent
Historisches Seminar
Hirschengraben 84

Zürich, 5. Januar 1968

8001 Zürich

An den
Vorstand der Assistentenvereinigung
Rämistrasse 71

8001 Zürich

Sehr geehrte Herren Kollegen,

Zum Entwurf zu einem neuen Universitätsgesetz, wie ihn der
Vorstand der Assistentenvereinigung am 29. November vorgelegt
hat, unterbreite ich Ihnen zuhanden der Vollversammlung
folgende Abänderungsanträge:

2 { 1. Die Einleitung ist auf Seite 2, Abschnitt a, folgendermassen
zu ändern: "Die Universität ist eine Körperschaft, an deren
Organisation alle ihre Glieder beteiligt sind. Die Bürger
der akademischen Gemeinschaft schliessen sich zu Teilkör-
perschaften zusammen, die durch den funktionellen Status
ihrer Glieder geprägt sind (Dozenten-, Assistenten- und
Studentenschaft). Die Teilkörperschaften sind in allen
satzungsgebenden Organen der Universität (Räten) vertreten.
Für das Mass ihrer Vertretung sind ausschlaggebend die
sachliche Kompetenz und die objektive Verantwortlichkeit
ihrer Glieder. Die Räte wiederum entscheiden unter Berück-
sichtigung dieser Kriterien über die Vertreterzahl der
Teilkörperschaften in Kommissionen etc."

2 [2. Art. I, 5 (S. 3) ist wegzulassen.

3. Art. III, 1, d (S. 5) ist folgendermassen zu ändern: "Der
Institutsrat besteht im Normalfall aus allen Dozenten, al-
len Assistenten oder einer Assistentenvertretung und einer
Studentenvertretung im Verhältnis 1 : 1 : 1."

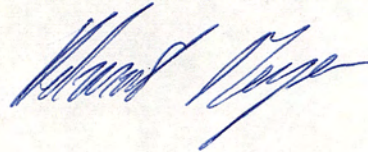
4. Art. III, 2, d (S. 6) ist folgendermassen zu ändern: "Der
Abteilungsrat besteht im Normalfall aus allen Dozenten,
allen Assistenten oder einer ~~STUDENTENVERTRETUNG~~ Assisten-
tenvertretung und einer Studentenvertretung im Verhältnis
2 : 1 : 1."

5. Art. III, 3, d (S. 7) ist folgendermassen zu ändern: "Der
Fakultätsrat besteht im Normalfall aus einer Dozentenver-
tretung, wobei alle Abteilungsleiter vertreten sein sollen,
aus einer Assistentenvertretung und einer Studentenvertre-
tung im Verhältnis 3 : 1 : 1."

inspektieren 1.

6. Art. III, 4, d (S. 9) ist folgendermassen zu ändern: "Der Universitätsrat ist das oberste Organ der Universität. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Oeffentlichkeit, der Dozentenschaft, der Assistentenschaft und der Studentenschaft im Verhältnis 5 : 3 : 1 : 1." Entsprechend ist ebda, da) zu ändern: "Die Fakultäten delegieren ~~gemäss~~ fünf Mitglieder, und zwar Dozenten, Assistenten und Studenten im Verhältnis 3 : 1 : 1."

Mit freundlichen Grüssen



Versammlung der Assistenten der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, Freitag den 20. Dezember 1968

Anwesend: 11 Assistenten

Einziges Traktandum: Diskussion des Entwurfes des Vorstandes zu einer Stellungnahme der Assistentenvereinigung zum Vorentwurf vom 15. Juli 1968 zu einem Gesetz über die Universität Zürich.

- Das Budgetrecht des Universitätsrates wurde als utopisch bezeichnet, die Notwendigkeit der Koordination eingesehen.

- Am meisten zu reden, gab das Mitbestimmungsrecht der Studenten. ~~Dabei~~ Drei Punkte wurden vor allem hervorgehoben:

1. Man müsse zwischen Mitbestimmung und Mitwirkung unterscheiden. Das Mitbestimmungs- bzw. Mitwirkungsrecht sei den Studenten nach Sachkompetenzen zu gewähren.

2. Am wichtigsten sei nicht so sehr das Mitbestimmungs- bzw. Mitwirkungsrecht als die volle Information der Studenten über die Belange der Universität und es sei ihnen vor allem das Rederecht zu gewähren.

3. Bei der Wahl der Studentenvertreter sei ein qualifizierte Mehr einzuführen.

Entsprechend dieser Diskussion wurden folgende Anträge gestellt:

1. Den Studenten sei die Mitwirkung mit voller Mitbestimmung einzuräumen.

2. Den Studenten sei die Mitwirkung mit einer beschränkten Mitbestimmung einzuräumen und es sei ein Katalog nach Sachgebieten auf Instituts-, bzw. Abteilungs- bzw. Fakultätsebene, wo dieses Mitbestimmungsrecht gelte, aufzustellen. Universitätsrat nicht?

Für Antrag 1 stimmten 4, dagegen 5. Er war somit abgelehnt.

Für Antrag 2 stimmten 10, dagegen 1. Er war somit angenommen.

Die Drittelsparität fand zuerst heftigen Widerstand. Nachdem die Begründung, weshalb man die Drittelsparität allen anderen Formeln vorgezogen habe, die Vermeidung nämlich der Polarität Professoren - Studenten, wurde die Drittelsparität als Idealtypus grundsätzlich bejaht

Wiederum standen sich zwei Anträge gegenüber: 1. Drittelsparität
2. Professoren 1/2, Studenten und Assistenten 1/4.

Antrag 1 wurde mit 10 Stimmen angenommen, womit Antrag 2 dahinfiel.

- Die Abschaffung der Habilitation wurde abgelehnt. Die Universität Zürich könnernicht als einzige Universität in Europa die Habilitation abschaffen und damit Absolventen jener Universität gegenüber Absolventen aller anderen Universitäten schlechter stellen. Die Möglichkeit der Habilitation muss daher weiterhin bestehen. Auch müssen die Voraussetzungen für diese Habilitation im Gesetz genau bezeichnet werden, damit jeder Interessent wisse, woran er sei.

Als Kriterien wurden vorgeschlagen: 1. eine Habilitationsschrift, oder
2. fünf wissenschaftliche Aufsätze, oder

se, woran er sei.

Kriterie: vorgeschl. vorgeschl. vorgeschl. eine Habilitationsschrift, oder
2. fünf wissenschaftliche Aufsätze, oder

se, woran er sei.

Kriterie: vorgeschl. vorgeschl. vorgeschl. Habilitationsschrift, oder
wissenschaftliche Aufsätze, oder

Hat eine se, woran er sei.

vorgeschl. vorgeschl. vorgeschl. Habilitationsschrift
wissenschaftliche Aufsätze, oder

se, woran

er sei.

vorgeschl. vorgeschl. vorgeschl. Habilitationsschrift
wissenschaftliche Aufsätze, oder

se, woran er sei.

vorgeschl. vorgeschl. vorgeschl. Habilitationsschrift
wissenschaftliche Aufsätze, oder

se, woran

er sei.

vorgeschl. vorgeschl. vorgeschl. Habilitationsschrift
wissenschaftliche Aufsätze, oder

er sei.

vorgeschl. vorgeschl. vorgeschl. Habilitationsschrift
wissenschaftliche Aufsätze, oder

er sei.

Habilitationsschrift vorgeschl. vorgeschl. vorgeschl. Habilitationsschrift
wissenschaftliche Aufsätze, oder

er sei.

er sei. vorgeschl. vorgeschl. vorgeschl. Habilitationsschrift
wissenschaftliche Aufsätze, oder

wissenschaftliche Aufsätze, oder

- E S.11, Mitte, statt "Studienbetreuung": Studienberatung.
- E S.11, unten, Der Satz unter Aaa) "Ihnen ...einzuräumen" sowie unter Aab) "Falls ... einzuräumen" ist in Klammer zu setzen.
- E S.11, unten, statt "Betreuung": Durchführung.
- E S.12, Mitte, statt "Das Universitätsinstitut ...Studienberatung": Die Institute und Abteilungen übernehmen die Studenten- und Studienberatung.

F.d.R. d.A.
Ulrich Göttsche

E Zu S.1, Mitte, statt "Die Aufgabe ...": Das wissenschaftliche Selbstverständnis der Universität ist entsprechend der Aufgabe der Universität ungenügend formuliert.

Zu S.2, oben, statt "Die Universität ... vertreten" :

Z Die Universität ist eine Körperschaft, die der Wissenschaft in freier Forschung und Lehre verpflichtet ist. Wissenschaft ist ein "gemeinschaftliches Werk" und "nicht Sache des einzelnen". Dieser Erkenntnis muß auch die Organisation der Universität entsprechen. Das heißt konkret, daß alle Glieder der Universität in allen Gremien der Universität stimmberechtigt vertreten sein müssen, damit dadurch die Transparenz der Entscheidung gewährleistet ist. Die Glieder der Universität schliessen sich zu Teilkörperschaften zusammen, die durch deren funktionellen Status geprägt sind (Dozenten-Assistenten- und Studentenschaft). Die Teilkörperschaften sind in den satzungsgebenden Organen der Universität (Räten) im Verhältnis 3:2:2 vertreten.

(Die Begründung hiefür: Da zur Berücksichtigung des demokratischen Prinzips die Vertretung der Glieder der Universität in den zuständigen Gremien zu gleichen Teilen unzureichend erscheint und wir deswegen sowohl dem Gesichtspunkt der Sachkompetenz wie dem Gesichtspunkt der Transparenz des Entscheidungsprozesses bei der Organisation der verschiedenen Universitätsgremien mehr Gewicht zusprechen wollen, schlagen wir diese Änderung vor). (Entsprechend der obigen Formulierung ist in den jeweiligen Bemerkungen zur Organisation der Räte die Vertretung der Glieder der Universität zu gleichen Teilen abzuändern in eine Vertretung der Dozenten, Assistenten und Studenten im Verhältnis 3:2:2; das betrifft: S.5 d, 6d, 7d).

E S.4; Überschrift, statt "Autonomie ...": Stellung der Universität im Staat

E S.4 unten, nach "Die Institute betreiben Lehre und Forschung" ist einzufügen: Die Freiheit von Forschung und Lehre ist im Rahmen der Aufgabe des Institutes garantiert.

E S.5 unten, nach "Er vertritt das Institut" ist einzufügen: nach außen.

E S.5 unten, nach "Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen" ist einzufügen: auch über die Grenzen der Fakultät hinweg.

E S.6 unten, nach "Er vertritt die Abteilung" ist einzufügen: nach außen.

E S.7, unten, nach "Er vertritt die Fakultät" ist einzufügen: nach außen.

Z? S.8, zur Frage der Universitätsleitung wird Felix Mathys am 10.1. mündlich im Namen der Assistenten der TheolFak. Stellung nehmen. Aus Zeitmangel war uns eine Durchformulierung nicht möglich.

E S.10, Mitte, statt "6-jährige Amtsdauer mit Wiederwahl": 6-jährige Amtsdauer. Wiederwahl ist möglich.

S.10, unten, statt den Punkten 1., 2., 3.:

1. Internationale Ausschreibung durch Universitätsrat mit Fristsetzung.
- 2. Vorschlagsrecht von Institut, Abteilung und Fakultät.
3. Prüfung der Bewerbungsliste und der Vorschlagsliste durch eine Sachverständigenkommission, die der Universitätsrat einsetzt.
4. Entscheid des Universitätsrates.

Teil 3 / 10.1.69 (I)

Ulrich Gäbler
Kurvenstr. 39
8006 Zürich

Zürich, 8. Jänner 1969

An den
Vorstand der Assistentenvereinigung
z.Hd. Herrn Dr. Helmut Holzhey
Rämistr. 71
8006 Zürich

Sehr geehrter Herr Doktor,

Im Auftrage meiner Kollegen sende ich Ihnen in der Anlage die Änderungsvorschläge der Assistenten der Theologischen Fakultät zum Entwurf des Vorstandes vom 29. November 1968 zu.

Gleichzeitig bittet mich Felix Mathys Ihnen mitzuteilen, daß er zur Vorstandssitzung am 10.1. nicht pünktlich erscheinen kann. Er bittet höflich darum sein Zuspätkommen zu entschuldigen.

Freundlich grüßt

Ulrich Gäbler

Beilage erwähnt

Kopie an Felix Mathys, Zürich.

Zürich, 16. Dez. 1968

Lieber Herr Tobler, lieber Herr Holzhey!

Der heutigen Mittagsausgabe der NZZ entnehme ich, daß die Regionalgruppe Zürich der Schweizerischen Vereinigung junger Wissenschaftler einen eigenen, vollständigen Universitätsgesetzentwurf ausgearbeitet, verabschiedet und bereits dem Kantonsrat zugeleitet hat.

Ich schlage vor, daß dieses Ereignis in unserer Sitzung vom 17.12. kurz besprochen wird. Es soll sich dabei nicht um eine Diskussion des materiellen Gehalts dieses Entwurfs handeln, sondern um eine Stellungnahme zum Vorgehen der SVJW, die in der Zeitung als "ein Gremium aus dem akademischen Mittelbau" apostrophiert wurde. Dabei denke ich an die Behandlung folgender Punkte:

1. Es wäre festzustellen, ob ein Mitglied der Assistentenvereinigung aus unserer Fakultät auch Mitglied der SVJW ist und über die Vorgänge dort genauere Auskunft geben kann.
2. Bestehen zwischen der SVJW und unserer Assistentenvereinigung Kontakte betreffend die Universitätsgesetzgebung? Wenn ja, wie gestalten sie sich?
3. Deutliche Erklärung zuhanden der Öffentlichkeit, wer als Vertreter des Mittelbaus der Universität Zürich auftreten kann. In dieser Frage muß unbedingt mit der SVJW und vielleicht auch mit der Vereinigung der Privatdozenten Fühlung genommen werden. Mitteilung auch an Professoren- und Studentenschaft, denn jetzt steht doch die einheitliche Haltung der Universität auf dem Spiel, und zwar möglicherweise durch das Vorgehen einer nur begrenzt zur Universitätsgemeinschaft gehörenden Gruppe.

Mit freundlichen Grüßen

J. Sell

Dr. H. Holzhey, Philosophisches Seminar

Dr. H.W. Tobler, Historisches Seminar

Protokoll der Sitzung vom 17. Dezember 1968, betreffend Durchführung
von Dies academicus 1969

Anwesende: Rektor Töndury, Dr. Zügli, E. Alder, Dr. Holzhey, A. Honegger
M. Leuenberger, H. Weder, R. Nef, U. Seefeld, E. Boller, K. Hermann

Rektor Töndury: weist auf die Rede des Studentenvertreters hin, die letztes Jahr zum ersten Mal stattfand. Bei ev. Neuerungen darf § 2 der Universitätsordnung nicht verletzt werden. (§ 2: Zur Erinnerung an die im Jahre 1833 erfolgte Gründung der Universität findet jeweils am Stiftungstag (29. April) eine akademische Feier statt. Der Rektor des Berichtsjahres legt einen Bericht über das abgelaufene Amtsjahr vor. Der amtierende Rektor hält eine wissenschaftliche Rede und gibt Kenntnis von den akademischen Preisausschreiben und ihrem Ergebnis.

E. Alder: betont, dass die Gestaltung des Dies academicus in keiner Fakultätsversammlung und auch nicht im Grossen Studentenrat behandelt wurde, dass also alle unsere Vor schläge nur persönlichen Charakter tragen und diese ganze Besprechung somit problematisch sei.

Rektor Töndury: will unsere persönliche Meinung hören

A. Honegger: Der Dies soll vor allem die Verbindung zwischen Universität und Öffentlichkeit betonen. Der eigentliche Festakt soll schlicht gestaltet und vor allem von überkommenen Anhängern befreit werden. Die Anwesenheit der farbentragenden Studenten ergibt ein falsches Bild von den tatsächlichen Verhältnissen.

Rektor Töndury: Die Verbindung zur Öffentlichkeit ist bis anhin durch den Fackelzug zum Ausdruck gebracht worden.

Dr. Holzhey: nicht ~~am~~ Veranstaltung im Hallenstadion soll es sein, sondern eine in der Probleme der Universität im Zusammenhang mit der Öffentlichkeit behandelt werden.

Rektor Töndury Die "offenen Türen" sollen in allen Instituten eingeführt werden. Die bisherigen Erfahrungen sind ausgezeichnet gewesen. Der Erziehungsdirektor wünscht dies an und für sich jedes Semester. Die Mitwirkung des akademischen Orchesters wird allgemein begrüsst. Die wissenschaftliche Rede soll nach dem Auftritt des akademischen Orchesters gehalten werden.

M. Leuenberger: Der Hauptzweck der Feier soll die Ernennung der Ehrendoktoren sein. Die wissenschaftl. Rede sollte besser am Abend, d.h. dann gehalten werden, wenn sie einer breiteren Öffentlichkeit bekannt werden kann.

A. Honegger: Das Thema der wissenschaftl. Rede sollte, obwohl aus dem Forschungsgebiet stammend, irgendwie gesellschaftsbezogen sein.

Rektor Töndury: möchte sich hier Entscheidungsfreiheit vorbehalten.

A. Honegger: Die wissenschaftl. Rede soll eine Information für die Öffentlichkeit sein.

Rektor Töndury: Der Fackelzug soll wegfallen; es muss dafür eine andere Form gefunden werden. Seine Erfahrungen über Gestaltungen der Dierum an andern Schweizer Universitäten können hier nicht gewinnbringend angewandt werden.

A. Honegger: Am Abend sollten in der Universität Veranstaltungen durchgeführt werden, zu denen möglichst viele Leute, die sonst der Universität fernstehen kommen können. Die Themen sollen den Zusammenhang zwischen Universität und Öffentlichkeit behandeln; z.B. Lehrerbedarf, Stipendienmöglichkeiten, Strickhofprojekt, Bedarf von Akademikern, usw.

Rektor Töndury: man soll an dieser Sitzung hier noch nicht zu einem Schluss kommen. Die konkrete Gestaltung des Abends soll man sich noch vorbehalten.

R. Nef: Radio und Fernsehen sollen eingespannt werden.

Dr. Holzhey: Die Problematik müsse aus der Sicht der Öffentlichkeit behandelt werden. Der Dies soll vor allem für die Öffentlichkeit gestaltet werden. Er zieht eine grosse Veranstaltung mehreren kleineren vor, da so eine grössere Breitenwirkung erzielt werde. Diese Vorschläge finden allgemein Zustimmung.

Lauenberger: Singstudenten vermitteln ebenfalls ein falsches Bild der Studentenschaft. Burschenherrlichkeit existiert heute nicht mehr.

Rektor Töndury: behält sich diesbezüglich Entscheidungsfreiheit vor.

Zusammenfassung: Die Morgenfeier soll schlichter gehalten werden. Rektor Töndury gibt Jahresbericht ab und liest die Namen der Verstorbenen ab. Die Gestaltung des Abends soll nochmals überdacht werden. Es wird Koordination mit dem Hochschulverein erstrebt. Rektor Töndury wird mit Dr. Hatt Kontakt aufnehmen.

Die nächste Zusammenkunft über dieses Thema soll am 14.1. 14.00 h sein.

Trakt. 2

Rektor Töndury: greift die Hörsaalfrage auf: Die Reaktion der Dekane auf den gegründeten Antrag des KStRs sei nunmehr positiv. Dass an der letzten Senatsausschuss-Sitzung nicht abgestimmt worden sei, stelle keine Verschleppungstaktik dar, die Gefahr eines negativen Entscheides sei zu gross gewesen. Eine Sitzung bis zum 8.1. sei nicht möglich, der KStR möge die Frist bis zum 21.1. verlängern.

A. Honegger: kann diesbezüglich keine Zusicherung geben.

Rektor Töndury: Die Abgrenzung zwischen öffentlicher und nicht-öffentlicher Veranstaltung muss präzisiert werden. Zudem soll der KStR das vorgeschlagene Pflichtenheft mit dem Hauswart Benz aufstellen.

Schluss der Besprechung

Für die Richtigkeit:

Moritz Lauenberger

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich

19. 12. 1968

An die Mitglieder des Vorstandes der Assistentenvereinigung

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrte Kollegen,

hiermit lade ich Sie zu einer Vorstandssitzung auf

Freitag, den 10. Januar 1969, 20⁰⁰ h

ins Institut für theoretische Physik (Dependance),
Rämistr. 66, 1. Stock ein.

Traktanden:

0) *Fragebesprechung*

- 1) Stellungnahme zur Publikation des Gesetzesvorschlags des SVJW, Regionalgruppe Zürich.
- 2) Gestaltung des Dies academicus 1969.
- 3) Sichtung und Prüfung eingegangener Abänderungsanträge zum Vorstandsentwurf Hochschulgesetz.
- 4) Weiteres Vorgehen bis zur Verabschiedung der Stellungnahme der Assistentenvereinigung.
- 5) Vordringliche weitere Aufgaben.
- 6) Verschiedenes.

zu 2):

Auf Einladung des Rektors hat am 17. 12. eine Besprechung über den Dies academicus 1969 stattgefunden, an der ich mit Studentenvertretern teilgenommen habe. Sie ergab, dass der nächste Dies die Verbindung zwischen Universität und Öffentlichkeit fördern, die Feier am Morgen des 29. 4. 69 schlichter als bisher gestaltet werden, und ihr am 28. abends anstelle des Fackelzuges eine öffentliche Veranstaltung vorangehen soll. Ich bitte Sie, sich Vorschläge für die Durchführung dieser Veranstaltung zu überlegen.

Mit den besten Wünschen für
angenehme Festtage und
freundlichen Grüßen

H. Holzhey

(H. Holzhey)

Lehrbuchprose
Lektoren / Almad Red

Sp. Wissen des As gegenüber anderen Gruppen: Folge der Univ. Reflektions
speziell Konvention: kein du mal bei Fok

(1) Langfrist, geplante Forder, darüber hinaus stand Seite einseitig stellen
(aktive Arbeitswelt)

Diff zu anderen Forder

As nicht du, der Durchschnittlich hoch → Beruf
→ Forder (As was, der einig mal, einig mal
→ Forder auf Zeit)

(ob in einem Plan o nicht)

≠ von anderen (Stelle der Wissen fest)

Obwohl - der lebende Kopf der As i. e. Sinne

≠ von anderen (Bibliographie)

Vorstand 10.1.1969

Hr. Spindel; Christ. Kl. Klopfer

Prot.

0) Einberufung Endlegungskonferenz

- Nationaler Ausschuss
- Kommunikation mit Bundesregierung?
- Zusammentritt mit Assoziierten
- Delegation v. 2 Mitgl. des Ausschusses

1270	1396	1550	1710	1893	203	2203
768	1872	1976	2080	2184	2288	2392

Tutor } 8 Std. 2. Vorl. / 200 F. Semester
Hilfen }

Dr. H. H. H. H. H.

Bereitstellung von ...

1) Stellungnahme zur Publikation des SVJat / Zitiert

- Anrede der Mitarbeitergruppe (Brief Ebell)
- Disziplin = Kontakthaltung? In welchem Fall?

Reine öff. Stellungnahme
Kontakthaltung im
Rahmen einer Univ. Komm.

2) Das Akademische 1969

Bsp. am 7.12. / nicht am 14.1.

- schlechte Qualität des Fests (kein vorbereitendes Einlesen, kein Schriftsamm.)
- schlechte Qualität des Besuchs: - Öffentliche - Fachliche in der Öffentlichkeit -- "offener Tag" möglichst weit -- darunter große Verantwortung z. Themen, die Verhältnis Univ. - öff. betreffen, Teilnehm. v. TV/Radio, - Versuche zu Themen + Vorbereitung einer größeren Veranstaltung am 10.1.

"Die offene Univ." 1 Tag Samstag / Anrede "Kampfbildgebung" / wenn

3) a) Schrift eingegangs:

- (I) - Aus der Teilf. Feb [3:2:2 / unklar, mündlich Notizen]
- (II) - " " Rechts + Struktur Feb [bedingte mündl. Abschl. 1:1:1 / Endgutachten / Diskussion bibelkritischer]
- (III) - Einzelwörter: Kleinwörter WWI [Abschl.]
- (IV) - $\frac{1}{2}$ Teil
- (V) - $\frac{1}{2}$ Teil
- (VI) - $\frac{1}{2}$ Teil
- (VII) - $\frac{1}{2}$ Teil

Einw	1:1:1
ABT	2:1:1
Feb	3:1:1
Univ	5:3:1:1

- dazw. A. Stunden
- b) Einwände:
 - off. der Univ.
 - Univ. Struktur
 - mündlich
 - Anwesenheit
 - mündlich

Protokoll: Formulier. des Univ. Aufg (I) ...

(II) ...

(III) ...

Öffentliche - Workshop

mündlich (Tagesitzung über die Einwände gegen den Entw. B /

Protokoll der Sitzung vom 14. Januar 1969, 14.00 Uhr, betreffend
Durchführung des Dies academicus

Anwesende: Rektor Töndury, Dr. Holzhey, M. Hartmann, M. Leuenberger,
E. Rusconi, E. Boller, A. Bürge, K. Hermann, H. Jung,
R. Nef, U. Seefeld, H.J. Steiger, H. Weder.

M. Leuenberger: Die in der letzten Sitzung erwähnte Veranstaltung
sollte an einem Samstag sein.

Rektor Töndury: Am Samstag vor dem Dies findet der "Tag der offenen
Türe" statt.

H. Weder: Ziele auf diese Art nicht erreichbar. Wir wollen Konfron-
tation der Öffentlichkeit mit Problemen, deshalb sollten
Vorträge und Diskussionen stattfinden.

Rektor Töndury: Eine derartige Veranstaltung müsste von der Studen-
tenschaft organisiert werden.

M. Leuenberger: Dies ist eine Angelegenheit der Gesamtuniversität,
die Dozentenschaft sollte also auch mitmachen.

Rektor Töndury: Will mitarbeiten, Studentenschaft muss aber Verant-
wortung für Organisation übernehmen.

E. Rusconi: Es sollen verschiedene z.T. parallel durchgeführte Ver-
anstaltungen (kurzes Referat, anschliessend Diskussion)
stattfinden.

Rektor Töndury: "Tag der offenen Türe" steht in Zusammenhang mit dem
Dies.

U. Seefeld: Zur Vermeidung einer zeitlichen Konkurrenz sollte der
"Tag der offenen Türe" auf später verschoben werden.

Rektor Töndury: Das wäre ev. möglich.

M. Leuenberger: Vorträge könnten z.B. über folgende Themen gehalten
werden:

- Stipendienwesen (Referent Dr. Rauber, Bern)
- Studentenberatung (ein Student)
- Berufsberatung (Akadem. Berufsberatung)
- Staat und Universität (Dr. Deppeler)
- Wirtschaft und Universität (Persönlichkeit aus
Wirtschaft)
- Mitbestimmungsrecht
- Studentenschaft stellt sich vor
- Polit. Studentengruppen stellen sich vor
- Fachrichtungen beleuchten Berufsstellung inner-
halb der Gesellschaft.

R. Nef: Skeptisch, da ev. nur wenig Leute teilnehmen werden. Pari-
tätische Gruppe (Dozenten, Assistenten und Studenten) soll-
te organisieren.

M. Leuenberger: Werben!

Rektor Töndury: Möchte einen Vorschlag zuhanden des Senatsausschus-
ses. 3. Mai für derartige Veranstaltung wegen Wer-
bung besser.

Dr. Holzhey: Vorschläge des Vorstandes der Assistentenvereinigung:
Am 26. April soll ganze Universität offen sein. Allgemeine Skepsis gegen alle anderen Projekte. Dies soll schlicht sein.

H. Jung: Diskussionen am "Tag der offenen Tür" über aktuelle Probleme der Universität.

Rektor Töndury: "tag der offenen Tür" nicht nur wiss. Staffage, zeigt auch Probleme der Studenten.

M. Leuenberger: "Tag der offenen Tür" gut für Public Realations, wir wollen aber auf Problematik hinweisen.

H. Weder: Man kann hier zeigen, dass Studenten mit Assistenten und Dozenten diskutieren.

Rektor Töndury: "Tag der offenen Tür" zeigt dies auch.

R. Nef: Ist gegen Umbau von "Tag der offenen Tür" in "Tag der Problematik". Wünscht klare Trennung zw. den verschiedenen Veranstaltungen.

Rektor Töndury: "Tag der offenen Tür" soll verschoben werden, wenn Dekane damit einverstanden.

Dr. Holzhey: "Tag der offenen Tür" gehört enger zum Dies. Wissenschaftliche Arbeit zeichnet Universität aus. Es sollen keine politischen Themen diskutiert werden. Können alle oder doch wenigstens der Grossteil der Institute und Seminarier am "Tag der offenen Tür" geöffnet werden?

Rektor Töndury: Zeit dafür vorhanden.

E. Rusconi: Student gehört zu einem Institut, ist aber nicht richtig einbezogen. Keine richtige Beziehung Universität-Oeffentlichkeit.

R. Nef: Schlägt als Rahmenthema vor: Studium und Beruf. Einzelne Fakultäten übernehmen die Behandlung mehrere Themen, Diskussionsveranstaltungen.

M. Leuenberger: Thema: "Universität und Oeffentlichkeit", da Universität durch das Volk und für das Volk ist.

R. Nef: Ist damit einverstanden.

Dr. Holzhey: Problematisch.

E. Rusconi: Keine Lösungen suchen, Oeffentlichkeit soll interessiert werden, Problematik soll aufgezeigt werden.

H. Jung: Student soll Subjekt, und nicht mehr Objekt sein.

E. Boller: Nicht zuviel diskutieren, Darstellung der Problematik durch Diskussion ungeeignet. Bedauert, das Fakelzug abgeschafft werden soll.

Rektor Töndury: Möchte kurzen konkreten Antrag, wenn möglich noch diese Woche um diesen seinen Kollegen vorlegen zu können. Möchte keinen zwiespältigen Eindruck erwecken, sondern akzeptables Bild nach aussen geben. Presse zeigt nur negative Seiten.

Schluss der Sitzung: 15.15 Uhr

Für die Richtigkeit
Kurt Hermann

Soll Wahl der Vorlesungsinhalte beibehalten werden?

Vorzugsweise auf Anknüpfung der Neuordnung? $10:5$
1:1:1 (6:4:5!)

zusätzlich v. Konzepten der UML - Sicht an Reisung?

Sonderbest. f. Kliniken aufgeben?

Red. - K. 23.1.69

Entwurf des Vorstandes des Reichsvereins f. An.-Vereine; heißt Vorstandsausschuss
Abänderungsparagrafen vorkommen

in Vollversammlung Wahlbestimmungen

Entwurf des Reichsvereins grundlegenden

Grundsätze

Umfeldformen in einem Kreis bestehen; Grundlagensatz, optisch; werden die
mit Druck, dann beteiligende Vorklage. Kommerzial auf Vereinbau
grundsätzlich erst zu realisieren, Bedingungen f. gegen öffentliche

Bildung des Anstaltens

Abklärung "

Aufgabenstellung (Kohärenz)

Frage der Hierarchie auf allen Ebenen (Vorklage, auf funktionelle Einheit)

Bezugsprobleme

- diese Spitze sind autonomer Körper, der Kontrolle unter

Umfeld selbst geben

- Anstellung zu Kreis + 500

S. 2 Nr. 6 Struktur unter

Einparalel des Voralt

(unter Voralt in bindend,
mit möglichst vollständiger)

→ ^{des} freilich Punkte zur Realisierung
modell vorgehend

Information der Stadt

Mitbestimmung grundsätzlich

Umfeld

S. 2 a bzw. formulieren?

Verband 31.1.69

- 1) Bauteil in. Weidgen. mit Französischen
- 2) Offene Tür
- 3) Vorüberlauf bis Erde über
Kamm im Füllraum
- 4) Vollver. B. 2.

Zusatz Skizze: Papier aus Drogenher Zünden (-Lichtempfang) KSTR

~~Skizze~~
Skizze

H. + nach Skizze

vide Zangj-ku + dass VUD rinnen

Z u s a m m e n s t e l l u n g e n

der Gehälter der Assistenzärzte
in der Schweiz

Stand 1. Juli 1968

Erläuterungen

FZ Familienzulage

KZ Kinderzulage

AR die Angaben bedeuten den Durchschnitt der Besoldung der Assistenzärzte in den Spitälern Herisau und Heiden. Psychiatrie-Assistenten gemäss Kantonalem Reglement.

GR die Angaben bedeuten den Durchschnitt der Besoldung der Assistenzärzte im Rätischen Spital Chur und in der Kantonalen Frauenklinik.

NE Angaben des Hôpital aux Cadolles Neuchâtel.

Bruttomonatslohn eines Assistenzarztes in der Schweiz (Stand 1. Juli 1968)

Kanton	FZ	KZ	1. Jahr 2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
AG	60	30	1841	1922	2004	2085	2167	2248	2330	
AR	50	25	1805	1900	1995	2090	2185	2280		
BL	55	55	1508	1670	1845	2074	2451	2532	2613	
BS	60	50	1425	1568	1720	1872	2024	2176	2328	
BE	30	33	1278	1422	1565	1708	1852	1995	2138	
FR	125	60A	1322	1521	1719	1851	1983	2115	2248	
GE	0	35	1603	1746	1889	2032	2175	2319	2462	
GR	50	25	1646	1776	1906	2036	2166	2296	2436	2556
LU	55	33	1459	1602	1746	1877	2009	2129	2248	
NE	100	35	1296	1490	1684	1814	1944	2073	2203	
NW	50	30	1459	1602	1746	1877	2009	2129	2248	
SG	52	34	1906	2001	2096	2191	2286	2380		
SH	0	30	1537	1668	1798	1928	2059	2189	2320	
SZ	68	45	1906	2001	2096	2191	2286	2380		
SO	40	25	1771	2070	2250	2359	2489			
TG	45	36	1696	1798	1899	2001	2103	2204	2306	2407
TI	0	30	1450	1600	1750	1900	2050	2200		
UR	50	35	1459	1602	1746	1877	2009	2129	2248	
VS	65	48	1300	1495	1690	1820	1950	2080	2210	
VD	0	35	1227	1410	1593	1722	1830	1959	2086	
ZG	70	40	1459	1591	1722	1854	1985	2117	2248	
ZH	0	30	1270	1396	1550	1710	1893	2053	2208	
Durchschnitt (o.ZH)	49	37	1540	1688	1831	1960	2096	2201	2304	2315
Eingabe			1550	1700	1850	1975	2100	2225	2350	

+ 3%

+ 100

Bruttomonatslohn eines Assistenzarztes mit 2 Kindern in der Schweiz (Stand 1. Juli 1968)

Kanton	Jahr:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
AG		1961	2042	2124	2205	2287	2368	2450		
AR		1905	2000	2095	2190	2285	2380			
BL		1673	1835	2010	2239	2616	2697	2778		
BS		1585	1728	1880	2032	2184	2336	2488		
BE		1374	1518	1661	1804	1948	2091	2134		
FR		1567	1766	1964	2096	2228	2360	2493		
GE		1673	1816	1959	2102	2245	2389	2532		
GR		1746	1876	2006	2136	2266	2396	2536	2656	
LU		1580	1723	1867	1998	2130	2250	2369		
NE		1466	1660	1854	1984	2114	2243	2373		
NW		1569	1712	1856	1987	2119	2239	2358		
SG		2026	2121	2216	2311	2406	2500			
SH		1597	1728	1858	2048	2119	2249	2380		
SZ		2064	2159	2254	2349	2444	2538			
SO		1861	2160	2340	2449	2579				
TG		1813	1925	2016	2118	2220	2321	2423	2524	2826
TI		1510	1660	1810	1960	2110	2260			
UR		1579	1722	1866	1997	2129	2249	2368		
VS		1461	1656	1851	1981	2111	2241	2371		
VD		1297	1480	1663	1792	1900	2029	2158		
ZG		1609	1741	1872	2004	2135	2267	2398		
ZH		1330	1456	1610	1770	1953	2113	2268		
Durchschnitt o.ZH		1663	1811	1953	2085	2218	2332	2427	2438	2443
Eingabe		1610	1760	1910	2035	2160	2285	2410		

Bruttomonatslohn eines Psychiatrie-Assistenzarztes in der Schweiz (Stand 1. Juli 1968)

(nur Kantone, in denen ein Unterschied zu den anderen Assistenzärzten besteht)

Kanton	FZ	KZ	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
AR	0	25	1759	1759	1811	1862	1914	1965	2017	2068	2120	2171	2223	2274
NE	100	35	2231	2262	2292	2323	2354	2494	2564	2634	2704	2774	2844	
SH	0	30	1632	1763	1893	2023	2154	2284	2415					
ZH	0	30	1384	1510	1664	1824	2007	2167	2322					
Eingabe			1650	1800	1950	2075	2200	2325	2450					

Leopold mit Ribba 24.4. 1969

Wohl ausstehend Seltener, sondern - Folie
zum Vollschulgesetz.

Es war aber ein wenig Seltener, möglich
1. Einbeleid der Seltener auf gemeinsame
Basis möglich

Ribba über Seltener auf gemeinsame Seltener, sondern
de. Wir alle Seltener.

Opiniones Seltener über in Seltener gemeinsamen
Komm. - Bild u. dgl. nach Seltener. Seltener
Komm. Seltener die Seltener Seltener.

An die
Assistenten der Seminarien, Institute und Kliniken der
Universität Zürich

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

hiermit lade ich Sie im Namen des Vorstandes zu einer

V o l l v e r s a m m l u n g

aller Mitglieder unserer Vereinigung (gemäss § 8 der Statuten)
ein. Sie findet am

Donnerstag, den 13. Februar 1969 um 19.30 Uhr im
Hörsaal 101 (Kollegiengebäude, Rämistr. 71) statt.

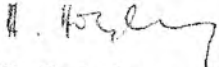
Traktanden:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes.
2. Wahl von 2 Rechnungsrevisoren (Statuten § 13).
3. Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Assistentenvereinigung zum Vorentwurf zu einem Gesetz über die Universität Zürich.
4. Verschiedenes.

Der Entwurf des Vorstandes zu einer Stellungnahme der Assistentenvereinigung ist Ihnen im Dezember 1968 zugeleitet worden. Die Fakultätsversammlungen und einzelne Mitglieder haben inzwischen Abänderungsanträge eingereicht. Allfällige weitere Anträge sind in schriftlicher Form bis zum 10. Februar 1969 erbeten. Das eingegangene Material wird Ihnen zusammen mit den Anträgen des Vorstandes in der Vollversammlung ausgehändigt.

Die Verabschiedung unserer Stellungnahme zum Hochschulgesetzesentwurf ist ein Geschäft von ungewöhnlicher Tragweite. Sie haben darüber zu entscheiden, in welcher Weise die Interessen der Assistentenschaft am angemessensten vertreten werden sollen. Ihre Stimme verleiht dem bereinigten Entwurf vermehrtes Gewicht. Ihre persönliche Teilnahme an der Vollversammlung ist deshalb von grösster Wichtigkeit.

Mit freundlichen Grüssen
Für den Vorstand


(H. Holzhey, Präsident)

VEREINIGUNG DER ASSISTENTEN
AN DER UNIVERSITAET ZUERICH

8006 Zürich, den 25.4.1969
Rämistr. 71

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrte Kollegen!

Hierdurch lade ich Sie zu einer Vorstandssitzung ein, die am
Dienstag, den 6. Mai 1969 um 20.00 Uhr

im

Rechtswissenschaftlichen Seminar, Freiestr. 36
(neues Institutsgebäude der Universität)

stattfinden soll.

Traktanden:

1. Wahl eines neuen Ausschuss-Mitgliedes.
2. Information über den Stand des Vernehmlassungsverfahrens zum Universitätsgesetz-Vorentwurf und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen der Assistentenvereinigung.
3. Vorschläge zur Revision des Reglements über die Anstellung der Assistenten an der Universität Zürich.
4. Verschiedenes.

Ich bitte Sie, ein Assistentenreglement mitzubringen und sich möglicherweise schon über Aenderungsvorschläge Gedanken zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Karl Hoyer



Zürich, den 5. Mai 1969

Sehr geehrter Herr Rektor,

Wir danken Ihnen für die Zusendung der Traktandenliste der Senatsausschuss-sitzung vom 6. Mai 1969. Wir erhielten sie am 5. Mai mittags. Da der Kleine Studentenrat sich nicht allein für befugt hält, zu den einzelnen Traktanden und der Sitzung insgesamt Stellung zu nehmen, legten wir dem Grossen Studentenrat im zweiten Teil seiner ersten konstituierenden Sitzung vom 5. Mai die Traktandenliste zur Diskussion vor. Der Grosse Studentenrat beauftragte darauf den Kleinen Studentenrat mit dem Senatsausschuss Kontakt aufzunehmen.

Mit 29 JA zu 1 NEIN verabschiedete der Grosse Studentenrat folgenden Antrag:

"Der KStR bemüht sich, (Zusatzantrag) unter Wahrnehmung des demokratischen und rechtsstaatlichen Weges (22 JA : 4 NEIN) mit einer angemessenen Zahl ^{S = KStR} von Vertretern an den Sitzungen des Senatsausschusses teilzunehmen und zwar während den ganzen Sitzungen.

(2. Zusatzantrag) Der KStR wird beauftragt, jede körperliche Schädigung seiner selbst und der übrigen Anwesenden zu vermeiden zu versuchen. (20 JA: 4 NEIN)"

In diesem Sinn bitten wir Sie, generell zu allen Sitzungen des Senatsausschusses zu jeweils allen Traktanden die Mitglieder des KStR einzuladen. Im speziellen haben wir den Auftrag vom Grossen Studentenrat an der Sitzung des Senatsausschusses vom 6. Mai anwesend zu sein und dort die in der Beilage aufgeführten Anträge des GStR zu vertreten.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleiben wir und grüssen Sie freundlich

STUDENTENSCHAFT DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Der Kleine Studentenrat

Zur Kenntnisnahme an alle Mitglieder des Senatsausschusses

Traktandenliste zu einer Sitzung des Senatsausschusses der Universität
Dienstag, 6. Mai 1969, 18.15 h, Fakultätszimmer Nr. 10

Traktanden:

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Verteilung von Semesterprämien
4. Prüfung der Kollegiangeldabrechnung für das Wintersemester 1968/69
5. Termine für die Erteilung der Schlußtestate im Sommersemester 1969
6. Beiträge an den Druck von Dissertationen aus der Adele Koller-Knüsli Stiftung und des Jacques Huber-Fonds
7. Jubiläen:
 - a) 150 jähriges Jubiläum der Universität Virginia, Gratulationsadresse
 - b) 550 jähriges Jubiläum der Universität Rostock, Gratulationsadresse
 - c) 70 Jahre Hochschule für Welthandel in Wien, Gratulationsschreiben
 - d) 300 Jahre Universität Zagreb, Gratulationsadresse
8. Universitätsgesetz
9. Maturitäts-Schule für Erwachsene
10. Verschiedenes und Unvorhergesehenes.

Der Rektor:
G. Töndury

Zur Kenntnisnahme an den Kleinen Studentenrat der Universität Zürich



Beschlüsse des GStR auf seiner konstituierenden Sitzung (2. Teil)
vom 5. Mai 1969 unter Bezugnahme auf die Traktandenliste der Senats-
ausschusssitzung vom 6. Mai 1968.

zu Traktandum 4 : Der KStR wird beauftragt - insbesondere auf der
Sitzung des Senatsausschusses (6. Mai) - detaillier-
ten Aufschluss darüber zu verlangen, wie die Kolle-
giengelder zahlenmässig unter die Professoren etc.
verteilt werden. (35 ja - 0 nein)

zu Traktandum 4 : Der KStR wird beauftragt, die Abschaffung der Kolle-
giengelder zu beantragen (Studentenpauschale)
(29 ja - 5 nein)

zu Traktandum 5 : Der KStR wird beauftragt, den Senatsausschuss zu
ersuchen, die Frist für die Erteilung der Schluss-
testate generell auf drei Wochen auszudehnen.
(einstimmig)

Zusatzantrag : Die Dozenten (insbesondere der
phil II und der med. Fakultät) sind darauf aufmerksam
zu machen, dass das Testat während der ganzen fest-
gesetzten Frist zu erteilen ist und nicht nur in der
letzten möglichen Wochenstunde. (38 ja - 1 nein)

zu Traktandum 8 : Der KStR wird beauftragt, an der Sitzung des Senats-
ausschusses dafür einzutreten, dass eine gemischte
Kommission zur Ausarbeitung des neuen Uni-Gesetzes
gebildet wird. (40 ja - 0 nein)

Für die Richtigkeit

gez. Ruedi Bubenhofer

Vizepräsident des GStR

Entschädigungs- und Gebühren-Ordnung zum "Regulativ betreffend die Benützung von Räumlichkeiten der Universität durch Vereine und Gesellschaften" (.....)

1. Studentische Vereinigungen, die § 37 des Reglements für die Studierenden und Auditoren erfüllen

Studentische Vereinigungen, die § 37 des Reglements für die Studierenden und Auditoren erfüllen, bezahlen für die in der Universität durchgeführten Anlässe nur dann eine Entschädigung, wenn bei diesen Veranstaltungen Eintritt erhoben wurde oder zusätzliches Personal erforderlich war. Auf ein begründetes Gesuch hin (Defizit usw.) kann das Rektorat diese Entschädigung erlassen.

Hörsäle bis zu 100 Personen/über 100 Personen	Fr. 30.-/40.-
Aula	Fr.150.-
Ausstellungen/Kongresse (mit Eintritt)	Pauschale
Projektionsapparate, Mikroskope, Tonband (pro angebrochene Stunde/ohne Bedienung)	Fr. 5.-
Tonfilmprojektoren, Fernsehapparaturen, Klavier (pro angebrochene Stunde/ohne Bedienung)	Fr. 15.-
Lautsprecheranlage (pro Vortrag)	Fr. 20.-

2. Bewilligte Veranstaltungen Dritter

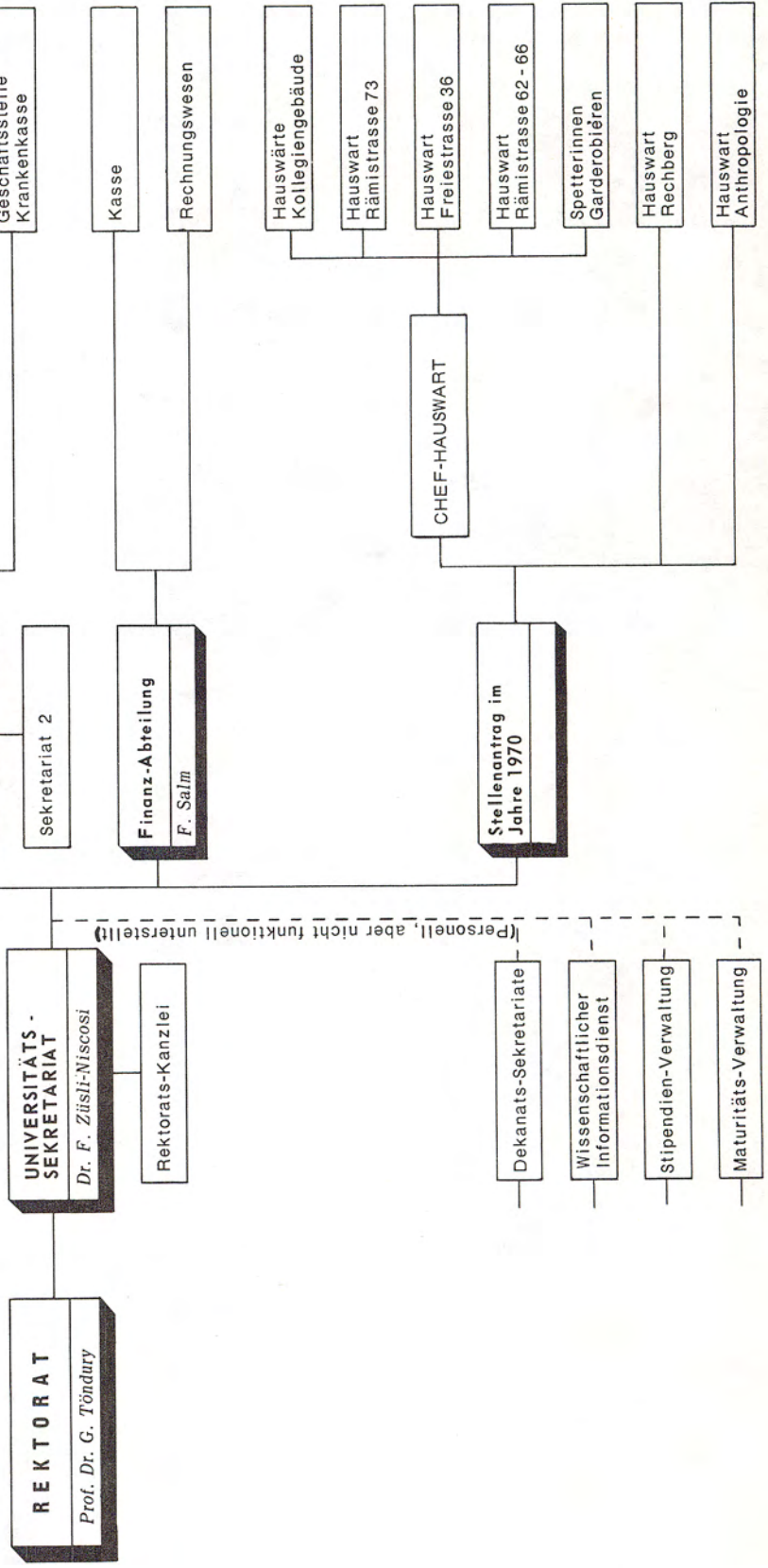
Hörsäle bis zu 100 Personen (kl.Labors, Kliniksäle) mit Eintritt	Fr. 40.- Fr. 60.-
Hörsäle über 100 Personen mit Eintritt	Fr. 60.- Fr. 80.-
Aula mit Eintritt	Fr.250.- Fr.300.-
Ausstellungen/Kongresse	Pauschale
Projektionsapparate, Mikroskope, Tonband (pro angebrochene Stunde/ohne Bedienung)	Fr. 5.-
Tonfilmprojektoren, Fernsehapparaturen, Klavier (pro angebrochene Stunde/ohne Bedienung)	Fr. Fr. 15.-
Lautsprecheranlage (pro Vortrag)	Fr. 20.-
Volkshochschule, Prüfungskommissionen usw.	Pauschale

3. Uebrige Ansätze

In diesen Preisen ist die normale Reinigung und der Stromverbrauch inbegriffen. Zusätzliche Arbeitsleistungen - zum Beispiel verursacht durch aussergewöhnliche Verschmutzungen (Uebertretung des Rauchverbots) - werden zu den geltenden Stundenlohnansätzen des Hauspersonals verrechnet.

Organisation der Zentralverwaltung der Universität Zürich

Stand: 1. Juli 1969



(Personell, aber nicht funktionell unterstellt)

10.1.1970

1) In. Bildes Krankenst. - Studenten ev. nur Dr. zitiert d. d. l. berg.
(Sachverhalt, = 1000 >)

2) 0.15

Entsche. 1. Monat. (o. B. l. berg?)
Scheidet in 200 (+ 2000)

3) a) 1. id. l. berg für 1. Projekt

b) Hauptberuf. realte Seite Hinweis auf B. l. berg

c) Inf. K., die allen Schenklichen notwendig
Aso. - Kosten?

→ Inf. K. tritt vor / in 500 - 1000 pro // As. 1. l. berg
Hintergrund

d) l. bergs - Sammlung. nur mit Sammlung des K. l. berg (T. l. berg)
li + ca. + Hauptberuf. berg

4) Bewertung des l. bergs - Buchbinderei (V. l. berg)

- P. l. berg, l. berg + 1000

- 0,1 die 1000 + K. l. berg [für 1000 pro], dann G. l. berg, l. berg, l. berg
+ l. berg + 1000

- l. berg, l. berg, l. berg, l. berg, l. berg
(Papier, l. berg)

5) l. berg, l. berg, l. berg

l. berg, l. berg, l. berg, l. berg, l. berg, l. berg, l. berg, l. berg, l. berg, l. berg
[unf. l. berg, l. berg, l. berg, l. berg, l. berg, l. berg, l. berg, l. berg, l. berg, l. berg]

Uni: 30 Uniforschungsabteilung

Tabelle: Kontakt mit Nourouss - Fickmann nach 19. Nov

auslauf: Rechnung über Uniforschung

~~Arbeitsplan: Einzelforschung~~

Sigurd v. 6.5.1969

P-Fischer: Komman / Arbeit

6. Mitteilung über Einlad. an Stud. Vorber

1. Wahl

evtl. neue Bestimmungen

Vorber an Fak - V. erwünscht?

2. Bericht über Prof an F. Spinn mit Richt.

Hilf. mit der Vorber:

Kontaktforschung - inoffizielle Gespräche

Zusatz (in mehreren Form. d.), mit 27.1. der Stellenplan

Univ. Arbeitsgemeinschaft v. Stud., Doz., Ass.

Zusammen mit SVJW?

Kommunikation mit ED, G D

3. Arb.-Reglement (?)

4. Hilfe bei der Arb., neue Arbeitsverf? nein

Arb.-Verf. ausgearb.?

Zusatzgespräch beauftragen?

Abklopf. Dis. - Durchführung?

Verf. Änderungen etc. (Anmeldung)

regelmäßige Arbeit / -verf.

Univ. Arb., : grunds. Kontakt der Teilnehmer

Arb., an Rektor auf Zusätz. - Treuhänderlisten, Einzel / SA ?

" Teilnehmer mit befristeter Stimme ?

Frey an Enab: Komm. bildg

-auswahl

Komm. kann stark aufbauen, bevor Hilfe für Arbeit, eintragung in / nach im Satz

Kontakt mit Prof nur für ein Arb. - Gespräch, baldig: nicht Vorstand

Zusatz der Stellenplan an Kontaktforschung / Standort - Büro Umbau

mit an Leiter über Zusätz. ED + G D

32 2635
v. Strömung 4 Fächer /
(Wagner) /
27 2870
Sektion

Arb. - durch postiv. Komm. med. / Prof / (-) /

VEREINIGUNG DER ASSISTENTEN
AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

8006 Zürich, den 3.6.1969
Rämistr. 71

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrte Kollegen!

Hiermit lade ich Sie zu unserer nächsten Vorstandssitzung ein,
die wie verabredet am

Donnerstag, den 12. Juni 1969 um 20.00 Uhr

im

Rechtswissenschaftlichen Seminar, Freiestr. 36
(neues Institutsgebäude der Universität)

stattfindet.

Traktanden:

1. Anträge an den Regierungsrat auf Abänderung der Universitätsordnung (Mitbestimmung der Assistenten).
2. Vorschläge zur Revision des Reglementes über die Anstellung der Assistenten an der Universität Zürich.
3. Bericht Bühler über die geplante Krankenversicherung für Assistenten.
4. Information über Organisations- und Baufragen der Universität nach Gespräch mit Dr. Züsli.
5. Pressestelle der Assistentenvereinigung.
6. Verschiedenes.

Pro memoria: es wäre zeitsparend und nützlich, wenn Sie schon Vorschläge zu Traktandum 2 in formulierter Form mitbrächten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Heinrich Köpfer

....

Sehr geehrter Herr Kantonsrat,

unter Bezugnahme auf die am 24. Februar eingereichte Interpellation Heeb erlauben wir uns, Sie kurz über die Ansichten der Assistentenschaft an der Universität Zürich zur Frage der Mitbestimmung zu informieren.

In ihrer Stellungnahme zum Universitätsgesetzvorentwurf der Erziehungsdirektion vom ~~15. Juli 1968~~ verlangt die Assistentenvereinigung ein qualifiziertes Mitbestimmungsrecht von Studenten und Assistenten in den Organen der Universität. Zur Begründung dieser Forderung machen wir verschiedene Gesichtspunkte geltend. Wir meinen zunächst, dass sie ^{aus} der Anwendung demokratischer Prinzipien auf die Universität resultiert, die wir als eine Gemeinschaft erwachsener Menschen und Staatsbürger verstehen. Es ist selbstverständlich, dass es um Mitbestimmung ^{bei} in der Organisation von Lehre und Forschung und in der allgemeinen Universitätsverwaltung geht, nicht aber ^{in der Weise des Studiums} ~~in Wissenschaftsprozess als solchen~~. Das Mass von Mitbestimmung soll nach Gesichtspunkten der Funktionsgerechtigkeit und der Sachkompetenz der Universitätsmitglieder festgelegt werden.

Die Assistentenschaft scheint in besonderem Masse befähigt und sogar verpflichtet zu sein, Mitverantwortung in den Entscheidungsgremien der Universität zu übernehmen. Der Assistent kennt sowohl die Probleme des Studiums noch aus jüngster Erfahrung; er zählt andererseits in vielen Fällen zum wissenschaftlichen Nachwuchs und ist sich jedenfalls der Aufgaben, die der Dozent heute erfüllen muss, bewusst; er nimmt also von Berufs wegen eine ^{Mittler- und} Vermittlungsstellung zwischen Student und Professor ein. Sein Arbeitsbereich umfasst die Durchführung propädeutischer Lehrveranstaltungen, die Beurteilung von Seminararbeiten, die Studienberatung und administrative Tätigkeit am Institut. Er nimmt diese Aufgaben heute weitgehend selbständig wahr. Dieser faktischen Stellung des Assistenten trägt die heute noch gültige Universitätsordnung nicht Rechnung; die ^{Kompetenz} ~~Mit-~~bestimmungsforderung scheint uns aus der Art der erbrachten Arbeitsleistung eindeutig hervorzugehen.

Die Assistenten an der philosophischen Fakultät I beteiligten sich durch die Entsendung von vier Vertretern aktiv an der Arbeit der Studienreformkommission dieser Fakultät. Sie unterstützten einhellig das Modell für eine provisorische Fakultätsverwaltung. Nachdem es von der Fakultät abgelehnt worden war, übergab die Vereinigung der Assistenten an der philosophischen Fakultät I der Presse eine Stellungnahme zur Begründung der ablehnenden Entscheidung der Fakultät, in der die Ansichten der Assistenten zur Frage der Mitbestimmung nochmals dargelegt und zugleich präzisiert wurden. (Mitt. Nr. 202. 1969)

Die Vereinigung der Assistenten an der Universität ist jederzeit gern bereit, Ihnen weitere Auskünfte zu geben oder Vertreter zu Diskussionen zu entsenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für den Vorstand

gez. Dr. H. Holzhey, Präsident

Spurey 12.6.69

1. Aufträge aus Repet
2. Vorschläge zur Revision des Ass. Reglements
3. Bericht über das Komitee.
4. Inf. u. Fakten aus Ziti
5. Resultat
6. Absch.

Brief an Ulrich
" · Klausuren + Reg.
wäre für

-
- a) Regel über Sachverhalte,
 - b) Sinnvoll?
 - c) Folie?

Antrag an Sachverständigen in republikanischer Form: möge die Behörde, durch Abänderung der Verordnung für Funktion an EP zusammengefasst

Mittel, wenn auch notwendig / andere Regeln, v. "Behörde" oder

Begründung: 70 - Funktion + neue Aufg. der Beh.

Fol: Rahmen nicht schaffen

2) § 1 + 2

§ 5 Funktion, soll nur nach
Verhältniss

§ 7 Was: Beginn v. Dienstjahr? (31.7.)

§ 5, 6, 9 - soll funktion

24 v. Ass / Funktionsbestimmung

Datenaustauschellen?

§ 20 BVK - ange, zumeist
Sponsoring

HAT - p. W. M. (26.6.)

3)

Mitglieder der Statutenkommission für die Assistentenvereinigung

Joh. Casper
Theol. Fak. ~~Felix Mathys~~, vertreten durch Fritz Stolz VDM
Rechtsfak. Hans Graf; cand. iur.
Georg Wullschleger, lic.oec.publ.
Med.Fak. Hugo Mosimann, Dr. med.
Vetmed.Fak. *Elwold* 28 75 73
Phil.Fak.I Helmut Holzhey
Phil.Fak.II Reinhold Salgó, Dipl.-Physiker
Auseitler, wass. ' (46)

Statutenkommission

Do 20⁴ (20.6.)

Felix Mathys, theol. : Riedtlistr.35, 8006 Zürich, 26 75 38
(ab 1.7. zurück)

vertreten durch

✓ Fritz Stolz, theol.: SB 9531 Thwe Sem 32 26 35
Hans Casper

✓ Georg Wullschleger, oec., Sozialökonomisches Seminar m. 27

→ Hans Graf, iur., Journalistisches Seminar Rämistr. 66, 47 63 62

✓ Hugo Mosimann, Dr. med., Biochemisches Institut 4785 75

✓ Reinhold Salgó dipl.Phys., Physik-Inst. 470900 (68)

Kommission des Vorstandes der Ass.-V. zur Revision
des Assistentenreglementes

Aufgabe: Ausarbeitung eines neuen Entwurfes
Einschluss von Versicherungsfragen

Mitglieder:

theol. Volker Weymann (Adfesse über Theol. Sem. 32 26 35)

iur. Viktor Scheiwiler, Rechtswiss. Sem. (34 75 44)

med. Dr. Felix Mahler, Predigergasse 8, 8001 Zch. (34 09 66),
Ass.A. Med.Polikl. Kantonssp.
abwesend 20.7. - 10.8.

vet. Dr. Jürg Eberle, Tierspital W' thurerstr. 260, 8057 Zch.

ph. I Dr. Peter v. Matt, Huttenstr. 49, 8006 Zch (34 72 03)

Preis ph- II Dr. Willy Heinzelmann, Buchholzstr. 23, 8053 Zch. (53 03 87)

W. Heinzelmann 21.7.69
zuerst

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrte Kollegen!

Hiermit lade ich Sie zur letzten Vorstandssitzung in diesem Semester ein, die wie verabredet am

Donnerstag, den 10. Juli 1969 um 20,00 Uhr

im

Rechtswissenschaftlichen Seminar, Freiestr. 36
(neues Institutsgebäude der Universität)

stattfindet.

Traktanden:

1. Information über Anträge auf Mitbestimmung in Senatsausschuss und Senat.
 1. Sitzung VS → 2. Mitbestimmungsprobleme auf Fakultätsebene: *gesondert an Fak. (nach Rollen des Senats) gelangen*
 3. Salärfragen (Auwärter).
 4. Antrag auf Umwandlung der Assistentenvereinigung in Zwangskörperschaft? *Vorgängig Befragung?*
 - X 5. Konstitution der Kommission für die Revision des Assistentenreglements und Festlegung der Richtlinien.
 - prüfen* 6. Antrag auf Abschaffung des Dissertationen-Druckzwanges?
(nur Fak. Ebene?)
 7. Versicherungsfragen;
 8. Vorbereitung der ordentlichen Vollversammlung im Wintersemester.
 9. Verschiedenes. *- Studienänderungen
- Revision der Statuten
- Thema? An. erläutern*
- Touren Vorstandsbis aufpassen Oktober /*

Mit freundlichen Grüßen

med. Prof. Dr. Felix Haberer (Kbop. med. Poliklinik) }
phil. II W. Künzler (?) }
phil. I A. v. Roth, Gen. }
x Direkt. Volker Weymann, Belgikon }
int. Viktor Scheinler, Rechtswiss. Sem. }
vet. Jörg Eberle }
} neue Entwurf
} - 15. 11.
(Einschluss v. Vorstandsfragen)

Vorstandsfragen einbezogen in 5.?

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich

Vorstandssitzung vom 10.7.1969, 20 Uhr im Rechtswiss.Seminar

tract.1:

Der Präsident informiert über universitätspolitische Ereignisse: Uns wurde die Traktandenliste des Senats diesmal zugeschickt. Nach einem Gespräch mit dem Rektor vom 26.6. wurde unser Antrag an den Senatsausschuss bzw. den Rektor abgeschickt (am 28.6.). Da die Anträge um Mitverantwortung auf Fakultätsebene - so der Rektor - über alle Fakultäten zu laufen haben, sind sie im Augenblick nicht opportun und fallengelassen worden. Deshalb reduziert sich unser Antrag jetzt auf Zulassung dreier Vertreter in den Senat, zweier in den Senatsausschuss. Zwar nimmt die eingegangene Traktandenliste des Senats nur Bezug auf den parallelen Antrag der Studentenschaft, doch ist damit zu rechnen, dass unser Antrag ebenfalls jetzt zur Sprache kommt, da er an alle Senatoren versandt wurde. Die Senatssitzung findet am 11.7. statt.

Anregung aus dem Vorstand: Jeder möge im Gespräch mit dem eigenen Chef zumindest noch vorher unsere Stellung darlegen, um möglichst viele positive Stimmen zu bekommen.

Das weitere Vorgehen der Vereinigung nach Annahme, bzw. Ablehnung unseres Antrags wird sich, wegen der Parallelität der Vorgänge, nach der Reaktion der Studenten weitgehend zu richten haben. Jedenfalls sollte im WS 69/70 das Fakultätenproblem im Vordergrund stehen. Im Falle einer Ablehnung unseres momentanen Antrags muss zumindest die Öffentlichkeit auch durch uns darüber informiert werden: allerdings nur mit dem Ausdruck des Bedauerns und ohne kämpferische Töne.

tract.2:

Weiteres Vorgehen auf der Fakultätsebene: Da die Mitbeteiligung im Senat nicht mehr als symbolisch ist, wird alles tatsächliche Gewicht auf die Lösung in den Fakultäten fallen. Die Studentenschaft plant für das WS die Forderung nach Mitsprache in allen Fakultäten. Hier sollte die Assistentenvereinigung nicht nur hinterherkommen. Anfangs WS muss das Problem detailliert besprochen werden. Evtl. müssen alle Fakultätsgruppen der Vereinigung gleichzeitig an ihre Fakultäten gelangen.

Immerhin haben sich schon bei den Phil I, den Theologen, den Juristen und Vet. Medizineren verschiedene offizielle Kontakte ergeben in Form von Kommissionen, bzw. teilweise Beteiligung an den Fakultätssitzungen. Bei allen Anträgen sollte geklärt sein, wieweit sie im Rahmen der jetzigen Ordnung möglich sind, bzw. neue Regelungen erreicht werden müssen.

Antrag: Um zügig planen zu können, sollte die nächste Sitzung schon anfangs Oktober 69 stattfinden.

tract.3:

In der Phil II entstehen Salärfragen bei Schaffung von Oberassistentenstellen: Beim dann notwendigen Einkauf in die Beamtenversicherungskasse entstehen solche finanziellen Belastungen, dass eine Benachteiligung gegenüber den Assistenten eintritt. Es sollte angeregt werden, entweder auch die Assistenten in diese Kasse zu verpflichten, oder den Staat zu veranlassen, seinerseits die Einkaufssumme zu zahlen. Die betroffenen Fakultäten (med., vet.med., phil II) sollen eine Kommission bilden, die die tatsächliche Lohnhöhe vergleicht, die Zahl der Oberassistenten feststellt, die evtl. negativ betroffen sind, und mit den jeweiligen Chefs Kontakt aufnimmt. Das neue Assistentenreglement müsste auch hier Klärung bringen.

tract.4:

Wird über das Problem der Mitsprache nicht schon aus technischen Gründen die Überführung der Vereinigung in einen Zwangsverband notwendig? Ein entsprechender Antrag an den Senat/Regierungsrat hat augenblicklich wenig Chancen, da die Tendenz eher zur Auflösung der Zwangsverbände geht. Zudem würde ein Zwangsverband automatisch der Aufsicht des Senats unterstellt, was unsere augenblicklich wichtige Unabhängigkeit gefährden würde. Unabsehbar wären die Probleme einer endgültigen, definierten Mitgliedschaft bei der 'Assistentenschaft' (vgl. Immatrikulation bei Studenten). Zu lösen wären sie erst innerhalb einer neuen Universitätsverfassung.

tract.5:

Es haben nicht alle Fakultäten bisher ihre Delegierten für die Assistentenreglements-Kommission ernannt. Bis Anfangs WS (15.11.69) sollten aber schon Ergebnisse vorliegen, am Besten in Form eines ersten Neuentwurfs. Der Präsident dieser Kommission sollte Vorstandsmitglied sein.

tract.6:

Es bestehen Vorschläge zur Abschaffung des Druckzwangs bei Dissertationen, die auch in der Rektorenkonferenz diskutiert werden. Diese Diskussion soll unsererseits verfolgt werden, um unser Interesse an einer rechten Form der Publizierung zu wahren (etwa: Druckart freigestellt, Ablieferungspflicht: 30 Exemplare).

tract.7:

Bei der Schaffung einer kollektiven Krankenkasse für Studenten und Assistenten der ETH/Uni treten Schwierigkeiten auf: Die Studentenvertreter wehren sich gegen die Aufnahme Älterer Assistenten, die die Kasse belasten würden. Wir unterstützen den Kompromiss, den Beitritt bis zum 30. Jahr obligatorisch zu halten (dort die Prämie am niedrigsten und Wechsel in andere Kasse ohne Komplikation), danach aber die Teilnahme fakultativ zu belassen (es kann dann der Wechsel in andere Kassen nicht mehr als freizügig garantiert werden.).

tract.8:

Es muss eine Vollversammlung vorbereitet werden (vgl. Statuten §8), die allerdings auch erst im Jan./Febr. 70 stattfinden kann (letzte Vollversammlung: Febr.69). Allerdings fällt der jeweilige Finanzabschluss auf Jahresende. Themen: Finanzrevisionsbericht / evtl. Statutenänderung (Amtsdauer des Vorstandes) / Neufassung des Assistentenreglements.

tract.9:

Informationen über Verschiedenes:

Die Vernehmlassung an der Universität dauert an. Differenzen in den eingegangenen Vorschlägen werden zugunsten der Konvergenzen ausgetilgt.

Informationsprobleme der Gesamtuniversität werden in einer besonderen Kommission beraten.

Die Assistentenschaft der ETH hat sich konstituiert.

Anfrage der vt.med.Fakultät: Es sollten auch die Lehraufträge/bzw. Leitung von Repetitorien durch Assistenten offiziell angekündigt werden. (bisher nur die von o. und a.o.Proff.). Allerdings ist dieses Postulat in anderen Fakultäten schon erfüllt.

Da sich einige Mitglieder des Vorstandes aus der Arbeit zurückziehen wollen entsteht das Problem einer Neukonstituierung. Sie sollte bis nach der Vollversammlung warten, da dort ja noch der alte Vorstand seinen Bericht vorlegen wird. Aber schon auf der Vollversammlung wäre am besten der neue Vorstand vorzustellen.

nächste Sitzung: im Oktober 69.

Kantonales Tierspital Zürich

Telephon 051 / 289593 Postcheckkonto 80-1532

Jürg Eberle

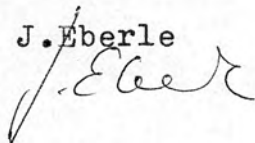
8057 Zürich , den 17.7.69
Winterthurerstrasse 260

Sehr geehrter Herr Holzey,

wegen starker Belastung durch Klinik, Doktorarbeit und Mithilfe bei der Organisation einer Kleintiertagung im Oktober 69 ist es mir leider nicht möglich, den Vorsitz der Redaktionskommission des Assistentenregelmentes zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüssen

J. Eberle



Mitglieder des definitiven Vorstandes

Theol. Johannes Caspers
Felix Mathys

Iur. Th. Bühler
~~Bass~~ Landwehrig

Med. Pierre Wirz
Reto Ratti
Hansruedi Isler
Peter Nipkow
Hugo Mosimann

Vet. ~~H. Ehrat~~ A. Krollmann (R.)
~~H. Gloor~~

Phil. I Ariane Rump
Hans Werner Tobler
Halzhey



Herrn
Prof. Dr. G. Töndury
Rektor der Universität
Rämistr. 71

8001 Z U E R I C H

6.6.1969

Teilnahme von Studentenvertretern an Senats- und Senatsausschuss-Sitzungen

- unsere Petition vom 12. Mai 1968
- unser Antrag vom 5. Mai 1969
- Ihre mündliche Antwort und Begründung vom 13. Mai 1969
- Schreiben von Regierungsrat Dr. König vom 13. Mai 1969

Sehr geehrter Herr Rektor,

Nach der Sitzung des Grossen Studentenrates vom 30. Mai 1969 haben wir den Auftrag in folgender Weise noch einmal zurückzukommen auf das Begehren nach einer studentischen Vertretung an Senats- und Senatsausschuss-Sitzungen.

1. Auf die Petition unserer Vorgänger vom 12. Mai 1968 haben wir nie eine endgültige Antwort erhalten. Wir erachten diese Petition deshalb als nicht erledigt.
2. In diesem Sinne stiess der GStR mit seinem Antrag vom 5. Mai 1969 in derselben Sache noch einmal vor.
3. Die Antwort des Senatsausschuss auf letzteren Antrag, die wir noch nicht schriftlich besitzen, die Sie uns, Herr Rektor, aber anlässlich unseres Gesprächs vom 13.5.1969, mündlich mitteilten, hat zum Inhalt, dass aufgrund formaler Hindernisse der Senatsausschuss eine Teilnahme ablehnt. Der Senatsausschuss beruft sich dabei auf die §§ 19 und 87 der Universitätsordnung von 1920.
4. Diese formalen Hindernisse müssen unserer Meinung nach beseitigt werden. Ein Antrag an den Regierungsrat auf Abänderung der entsprechenden Paragraphen der Universitätsordnung wäre deshalb notwendig. Dem Schreiben von Herrn Regierungsrat König vom 13. Mai 1969 (Beilage), in dem er sich zu einem Antrag der Studentenschaft betreffs Abänderung des Regulativs über Benützung von Räumlichkeiten der Universität äussert, entnehmen wir generell, dass der Regierungsrat nicht auf Anträge der Studentenschaft eingeht, die die Abänderung von Reglementen oder gar Verordnungen der Universität angehen.

Es geht klar aus diesem Schreiben hervor, dass die Instanz, auf deren Anträge der Regierungsrat eingeht, der Senatsausschuss als Vertreter der Universität ist.

Das heisst aber, dass die Ablehnung einer studentischen Vertretung durch den Senatsausschuss, die sich auf formale Gründe beruft, nicht endgültig sein kann. Unserer Meinung nach ist es jetzt am Senatsausschuss, eine politische Entscheidung zu treffen, die nämlich, ob er generell will, dass studentische Vertreter an seinen ganzen Sitzungen teilnehmen, oder ob er dies nicht will. Falls er dazu ja sagen kann, und dies hoffen wir sehr, müsste der Senatsausschuss einen entsprechenden Antrag an den Regierungsrat betreffend die Abänderung der Universitätsordnung von 1920 stellen. Uns sind die Hände in dieser Angelegenheit, wie wir oben darlegten, gebunden. Die Initiative und damit der politische Entscheid liegen beim Senatsausschuss.

5. Unsere Petition vom 12. Mai 1968 und unsern Antrag vom 5. Mai 1969 möchten wir folgendermassen konkretisieren und abändern und damit nachfolgende endgültige Fassung geben:

Antrag an den Senat und den Senatsausschuss der Universität Zürich, 6.6.69
Dieser Antrag ersetzt die beiden Anträge vom - 12. Mai 1968 und
- 5. Mai 1969

Die Studentenschaft der Universität Zürich, vertreten durch den Grossen und den Kleinen Studentenrat, ersucht den Senat und den Senatsausschuss, an ihren Sitzungen drei studentische Vertreter, die von der Studentenschaft bezeichnet werden, teilnehmen zu lassen.

Die drei Studentenvertreter haben Rederecht, nicht aber Stimmrecht.

Die drei Studentenvertreter nehmen an den ganzen Sitzungen des Senats und Senatsausschusses teil.

Die drei Studentenvertreter erhalten dieselben Informationen (Traktandenliste, Protokolle usw.) wie die übrigen Mitglieder des Senats und des Senatsausschusses.

6. Der Antrag den der Senatsausschuss an den Regierungsrat richten würde, sähe unserer Meinung nach in seinen Grundzügen so aus:

Antrag auf Aenderung der §§ 11 und 19 der Universitätsordnung von 1920
§ 11 II: Die Honorarprofessoren, der Sekretär der Universität, sowie Vertreter der Studentenschaft und der Assistentenvereinigung wohnen der Sitzung mit beratender Stimme bei.

§ 19, neuer Abs. II: Der Sekretär der Universität, sowie die Vertreter der Studentenschaft und der Assistentenvereinigung wohnen den Sitzungen mit beratender Stimme bei. Die Anzahl der Studenten- und Assistentenvertreter wird vom Senatsausschuss bestimmt.

7. Wir erachten die Teilnahme von Studenten an Senats- und Senatsausschusssitzungen aus folgenden Gründen als notwendig:

Die Information über die Geschäfte des Senats- und Senatsausschuss, die die Geschäfte der ganzen Universität sind, ist im augenblick schlecht. Nach der jetzt geübten Praxis, erhält der KStR zwar die Traktandenliste des Senatsausschuss zugestellt, kann aber den eigentlichen Inhalt der einzelnen Traktanden nur schwer erschliessen und zudem in der Diskussion im Senatsausschuss studentische Argumente nicht vorbringen und zur Diskussion stellen.

Der Senatsausschuss begibt sich gegenwärtig auch weitgehend der Möglichkeit sich selbst über studentische Standpunkte zu den von ihm behandelten Traktanden zu informieren. Der Senat begibt sich dieser Möglichkeit ganz.

Im Hinblick auf das zu erarbeitende Universitätsgesetz, dürfte es äusserst wichtig sein, Versuche anzustellen, vor allem was eine Zusammenarbeit aller Universitätsmitglieder angeht. Es wäre unklug ohne praktische Erfahrung eventuelle Paragraphen in einem neuen Gesetz festzulegen und gar in Kraft treten zu lassen. Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Regelung, auf die wir mit unserm jetzigen Antrag hinielen, genau diesen Experimentcharakter haben soll, dass also von allen Seiten Lehren daraus gezogen werden sollen und dass sie in keiner Weise eine endgültige Stellungnahme der Studentenschaft zur praktischen Durchführung unserer Mitbestimmungsforderungen darstellt. Neben diesem hier angestrebtem Ziel einer beschränkten Mitsprache halten wir fest an unserer Mitbestimmungsforderungen wie sie aus dem KStR-Dokument II hervorgehen. Wir verlangen für studentische Vertreter sowohl im Senat, wie auch im Senatsausschuss im Augenblick kein Stimmrecht. Wir tun dies aus der Ueberlegung heraus, dass es sinnlos sei, innerhalb der jetzigen Organisation der Universität in einem Exekutivgremium eine kleine Minderheit von stimmberechtigten Vertretern zu verlangen. Für uns, wie auch im Hinblick auf die zu fassenden Entscheide, wäre der Effekt derselbe, ob wenigen Vertretern ein Stimmrecht gegeben würde oder nicht. Wir erhalten ohne Stimmrecht dieselbe Information. Es treten höchstens Nachteile auf, wenn wir Stimmrecht verlangen. Die Vertretung erhielte in vermehrtem Masse eine Alibifunktion, d.h. der Anschein nach aussen wäre ein anderer, da die Meinung entstünde, Studenten entschieden wirklich mit. Ausserdem übernehme die Vertretung mit dem Stimmrecht auch Mitverantwortung, was wir aber solange nicht zu tun gewillt sind und gar nicht tun können, als wir an den Entscheidungen nicht massgeblich beteiligt sind.

8. Die aus diesem Schreiben resultierenden Fragen, auf die wir zuhanden des Grossen Studentenrates vom Senatsausschuss in seiner nächsten Sitzung klare Antworten erhalten möchten sind folgende:

- a) Ist der Senatsausschuss gewillt, grundsätzlich eine studentische Vertretung an seinen ganzen Sitzungen zu befürworten und zu unterstützen?
- b) Ist der Senatsausschuss gewillt, den unter 5. formulierten Antrag der Studentenschaft anzunehmen?

- c) Ist der Senatsausschuss gewillt, als Konsequenz aus der eventuellen Annahme der Fragen a und b einen entsprechenden Abänderungsantrag zur Universitätsordnung von 1920 an den Regierungsrat zu richten. ?

Studentenschaft der Universität Zürich

Der Kleine Studentenrat:

Adrian Honegger

(Adrian Honegger)

Kopie an:

- Direktor des Erziehungswesens, Regierungsrat Dr. König
- alle Mitglieder des Senatsausschuss
- Vorstand der Assistentenvereinigung

Brief der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich an den Kleinen Studentenrat

Zürich, 13. Mai 1969

Benützung von Räumen der Universität

wir bestätigen Ihnen den Empfang Ihrer Zuschrift vom 25. April 1969 mit Bezug auf die Benützung von Räumlichkeiten der Universität durch die Studentenschaft. Eine Abänderung des Regulativs betreffend die Benützung von Räumlichkeiten der Universität durch Vereine und Gesellschaften könnte von den Erziehungsbehörden nur auf einen entsprechenden Antrag der Universität hin geprüft werden. Es würde der Autonomie der Universität widersprechen, wenn die Behörden von sich aus Reglemente erlassen oder abändern würden, die die Universität berühren. Wir haben deshalb Ihre Eingabe dem Rektorat zur Vernehmung überwiesen. Wir fügen bei, dass die Frage der Gebühren, die für die Benützung von Räumen der Universität zu erheben sind, durch den Universitäts-Sekretär gegenwärtig in genereller Weise geprüft wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Direktor des Erziehungswesens

gez. Dr. W. König



An die Mitglieder des
Senatsausschusses

11.6.1969

Sehr geehrte Herren,

Die offiziellen, gewählten Vertreter der Studentenschaft (KStR und GStR) sind der Meinung, dass die Studentenpolitik im Augenblick an einem entscheidenden Punkt angekommen ist. Das weitere Vorgehen gegenüber Universitäts- und Kantonalbehörden muss wahrscheinlich grundsätzlich in Frage gestellt und auf seine Erfolgsaussichten überprüft werden.

Diese Strategie, die aus den neuen Überlegungen und einer Analyse der bisherigen Studentenpolitik und ihrer Erfolge bzw. Misserfolge gewonnen werden wird, soll aber nach Meinung des KStR und des GStR nicht allein die studentische Exekutive oder sie zusammen mit dem Studentenparlament entscheiden. Gemäss unseren demokratischen Grundsätzen und der Wichtigkeit der Entscheidung möchten wir so viele Studenten wie möglich an der Diskussion um diese Strategie teilnehmen und eventuell später sogar eine Studentenvollversammlung darüber entscheiden lassen.


Der erste Schritt zur Diskussion der augenblicklichen Situation und der daraus zu ziehenden Schlüsse ist ein vom KStR auf GStR-Beschluss organisiertes Teach-in am 16.6. um 20.00 h in der untern Mensa. Zu diesem Teach-in laden die politischen Gruppen fsz - LSZ - StVZ und SHG mit ein.

Zusammen sind wir der Meinung, dass es sinnvoll wäre, wenn auch Dozenten, Assistenten und gerade Senatsausschuss-Mitglieder als Diskussionspartner bei dieser Veranstaltung anwesend wären. abgesehen davon, dass die Meinung der Studenten über ihre weitere Strategie sicherlich auch sowieso schon für die Dozenten von grösstem Interesse ist.

Darum möchten wir Sie, auch im Namen der politischen Gruppen, zu der angegebenen Veranstaltung freundlich einladen.

Studentenschaft der Universität Zürich

Der Kleine Studentenrat:


(Klaus Jochims)

Kopie geht an alle Dozenten

Zürich, 10. Juni 1969 Me/em

Traktandenliste zu einer Sitzung des Senatsausschusses vom
15. Juni 1969

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Disziplinarfall
4. Immatrikulationsfeier
5. Antrittsreden
6. Gesellschaft für Hochschule und Forschung Umfrage
betreffend Strukturreform der schweizerischen Hoch-
schulen
7. Verteilung des Kredites für Gastvorlesungen
8. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Der Rektor:

(G. Töndury)

Traktandenliste zu einer ausserordentlichen Sitzung des
Senatsausschusses der Universität auf:
Mittwoch, 2. Juli 1969, 18.15 Uhr Fakultätszimmer Nr. 10

Traktanden:

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Behandlung des Begehrens des Kleinen Studentenrates um
Zulassung von Studentenvertretern zur ganzen Sitzung
des Senatsausschusses und Senates
4. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Der Rektor:

G. Töndury

Traktandenliste der ausserordentlichen Sitzung des akademischen Senates von Freitag, 11. Juli 1969, 18.15 Uhr in der Aula der Universität

1. Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 1969
2. Mitteilungen
3. Behandlung des Begehrens des Kleinen Studentenrates um Zulassung von Vertretern der Assistenten- und Studentenschaft zu den Sitzungen des Senates und des Senatsausschusses.
4. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Der Rektor:

G. Töndury

Traktandenliste zur Sitzung des Senatsausschusses der Universität
vom 16./17. Juli 1969 in Meride TI

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Verteilung der Mittel der Adele Koller-Knüsli Stiftung
4. Konstituierung der Forschungskommission des Schweizerischen Nationalfonds, Wahl für eine vierjährige Amtsdauer
5. Antrag auf Abänderung des § 47 der Universitätsordnung betreffend Verzicht auf Abhaltung einer Antrittsvorlesung sofern der betreffende Dozent bereits eine solche innerhalb der, der Ernennung vorangegangenen 5 Jahre gehalten hat.
6. Informationsaufgaben
7. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Der Rektor:

G. Töndury



STUDENTENSCHAFT DER
UNIVERSITÄT ZÜRICH

8001 Zürich
Rämistrasse 66
Telefon (051) 32 92 87

Herrn
Dr. F. Züsli-Niscosi
Universitätssekretär
Rämistr. 66

8006 Z U E R I C H

6.11.1969

Kinderkrippe

I/Schreiben vom 31.Okt.69

Sehr geehrter Herr Dr. Züsli,

Wir danken Ihnen für die Bereitschaft, baldmöglichst eine Kommission zur Klärung der Fragen um eine universitäre Kinderkrippe zu bilden. Die von Ihnen erwähnte Dokumentation ist noch nicht fertig erstellt, da wir noch Berichte von deutschen und schwedischen Studentenschaften erwarten.

Was aus den Erfahrungen beim Bau der Kinderkrippe des Kantonsspitals geschlossen werden kann, wird auch unter günstigsten Umständen einige Zeit verstreichen, bis eine universitäre Kinderkrippe fertiggestellt sein wird. Ich möchte Sie deshalb anfragen, ob es der Universität möglich ist, der Studentenschaft einen Raum zur Verfügung zu stellen, in dem als Soforthilfe für die dringendsten Härtefälle ein Provisorium erstellt werden könnte.

Mit vorzüglicher Hochachtung

STUDENTENSCHAFT DER UNIVERSITÄT ZÜRICH
FÜR DEN KLEINEN STUDENTENRAT:

P. Wiesendanger

(Peter Wiesendanger)

Kopie an GStR- Präsident
Präsident der Assistenten-Vereinigung

X S.3 (24) Du darfst ist Exprimieren im Falle der Verunsicherung eines der beiden Beteiligten.

+ Aussage an Klinikern + - in der Praxis

X - Anweisung ist die 5-10. Folie anzuhängen und (mit Ausschlag v. Knie- u. Hüfte-
transpiration) - dass Schiene + Übergang, die

+ Aussage an Klinikern + in der Praxis
- Anweisung mit einem Knochenschlüssel
- Was ist es.

[An v. a. d. b. i. c. h. e. | Standardanweisung (der Patient + Klinikern, die
müllerei)

X Abhandlung des Herrn.

X Gesehen // der beizugehen Vorlesung
Sprach an Vorstand, nach Aufnahme der Vorlesung bei Rüdiger
g. werden + Handvoll - 09.

Bildungs

Jahr

mit d. v. d. i.
Dr. Jürke Lot Adria
mit
Dr. Hansruedi Joler

et. v.

Gesehen // die Schritte der Krankenk. beide Vorgesetzten,
Erlang v. 21. Okt. 1969

als w. f. Bereinigung ist nicht [auch Joler]

VEREINIGUNG DER ASSISTENTEN
AN DER UNIVERSITAET ZUERICH

8006 Zürich, den 27.10.1969
Rämistr. 71

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrte Kollegen!

Hiermit lade ich Sie zur ersten Vorstandssitzung dieses Semesters ein, die am

Donnerstag, den 6. November um 20.00 Uhr

im

Rechtswissenschaftlichen Seminar, Freiestr. 36
(neues Institutsgebäude der Universität)

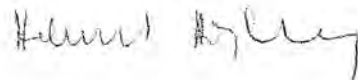
stattfindet.

T r a k t a n d e n :

1. Stellungnahme betr. den Vorschlag zur Aenderung der §§ 11, 12 und 19 der heute geltenden Universitätsordnung.
2. Ratifizierung der neuen Krankenkassen-Statuten.
3. Zwischenbericht der Kommission, die sich mit der Neufassung des Assistenten-Reglements beschäftigt.
4. Verschiedenes.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



✓ Wirz
 ✓ Isler
 ✓ Nipkow
 ✓ Hobler, Felix
 ✓ Grob
 ✗ Kobler

=VEREINIGUNG DER ASSISTENTEN AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH=

Einladung zur Fakultätsversammlung der Mediziner.

Mittwoch, 5. Nov. 1969, 20 Uhr
 Hörsaal West des Kantonsspitals, Eingang Rämistr. 100.

Traktanden.

1. Bericht über die Tätigkeit der Vereinigung durch Ihren Präsidenten, Dr. H. Holzhey, Philosophisches Seminar.
2. Bericht über eine paritätische Kommission der Medizinischen Fakultät, die sich mit dem Hochschulgesetz befasste. (Dr. P. Wirz, Med. Poliklinik)
3. Kurzreferat von Dr. Keel, Med. Klinik: Mitbestimmung in Klinik und Institut. } *Klinikrat, 1 Ass. Bernhard (o. Voller) des Ass. gewählt (auch Kindklinik)*
4. Kurzreferat von Dr. Isler, Neurologische Poliklinik: Gegen die Isolation der Mediziner.
5. Vertretung der Assistenten in der Fakultät.
6. Wahl von 5 Medizinern in den Vorstand der Vereinigung.
7. Verschiedenes.
8. Zwei Filme von Prof. Bessès, Paris
 Was ist Leukämie?
 Virus und Krebs.
9. Erfrischung, offeriert von der Firma Geigy.

Falls Sie im Zweifel sind, ob Sie dieser Einladung Folge leisten sollen, unterziehen Sie sich dem beiliegenden Test. Das Resultat gibt Ihnen Antwort auf diese Frage.

Für den Vorstand

sig. H. Mosimann

1. Von Recht des Bezugs (§ 43) Gebrauch machen, 2. Wähler in Feb.
2. Tabaklandkarte zustellen
3. Information über Reaktion zu interessierenden Tabaklanden

TEST. Pro Frage gibt es eine richtige Antwort entsprechend 1 Punkt.

1. Wer führt die unmittelbare Aufsicht über die Universität?
a. Erziehungsdirektor, b. Regierungsrat, c. Hochschulkommission
d. Schulrat
2. Welche Rechte räumt der Vorentwurf des Regierungsrates zum Gesetz über die Universität Zürich den Assistenten ein?
a. Antragsrecht in Fragen aus dem eigenen Tätigkeitsbereich.
b. Ständige Vertretung in Fakultät und Senat ohne Stimmrecht
c. Ständige Vertretung in Fakultät und Senat mit Stimmrecht
d. Ständige Vertretung in Fakultät mit Stimmrecht nur in Fragen aus dem eigenen Tätigkeitsbereich.
3. Wodurch unterscheidet sich ein ausserordentlicher von einem ordentlichen Professor? Durch
a. das Alter, b. die Intelligenz, c. den Lebenswandel, d. das Gehalt.
4. Wer ist nicht im Senat vertreten?
a. Priv.-Doz., b. Honorarprof., c. Assist. prof.
d. 1 Mitglied der Hochschulkommission.
5. Welcher der folgenden Gruppen ist der Beitritt zu unserer Vereinigung verwehrt?
a. Ass.ärzte am Balgrist, b. Oberärzte und Oberass., c. Nichtärztliche Assistenten an Instituten und Kliniken der Med. Fak., d. keiner der 3.
6. In welchem Verhältnis steht die Vereinigung der Assistenten zum Verband der Assistentenärzte des Kantons Zürich? Sie ist
a. eine dem Verband untergeordnete Organisation.
b. eine gesamtuniversitäre Organisation mit lockerer Assoziation zum Verband der Assistentenärzte.
c. eine Organisation, die sich in kämpferischem Gegensatz zum Verband befindet.
d. dem Verband übergeordnet.
7. Wieviele der potentiellen Mitglieder aus der Med. Fak. sind der Vereinigung bisher tatsächlich beigetreten?
a. 5% b. 10% c. 50% d. 67%
8. Wieviele Mitglieder entsenden die Mediziner in den 18-köpfigen Vorstand der Vereinigung?
a. 1 b. 2 c. 5 d. 7
9. Aus welchem Jahr stammt das derzeit gültige Hochschulgesetz?
a. 1291 b. 1315 c. 1847 d. es gibt keines

Auswertung: 0-3 Punkte: Sie sind fachlich sicher bestens qualifiziert. Ihrer Stellung an der Universität sind Sie sich jedoch zu wenig bewusst. Wecken Sie Ihr Bewusstsein durch die Mitarbeit bei uns.

4-6 Punkte: Sie neigen dazu, Ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen. Bei uns bietet sich Ihnen die Gelegenheit dazu.

7-9 Punkte: Leute wie Sie brauchen wir dringend. Lassen Sie sich in den Vorstand der Vereinigung wählen.

Ihre Testresultate erfahren Sie an unserer Fakultätsversammlung!

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich

Protokoll der Vorstandssitzung vom 6.11.1969, 20 Uhr im Seminar
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

Alle Fakultäten sind - wenn auch nicht vollständig - vertreten.
Trakt.1: Stellungnahme betr. den Vorschlag zur Änderung der §§ 11, 12
und 19 der heute geltenden Universitätsordnung.

Die vorliegende Neufassung der §§ 11, 12 und 19 soll am 7.11.69 dem
Senat zur Verabschiedung vorgelegt werden. Der Rektor bittet uns des-
halb um eine letzte Stellungnahme, besonders im Blick auf eine Defi-
nition der Assistentenschaft.

Unser damaliger Antrag auf Mitverantwortung in Senat und Senatsausschuss
wurde vom Senat akzeptiert: Die Assistentenschaft entsendet drei Dele-
gierte in den Senat, zwei in den Senatsausschuss, jeweils mit beraten-
der Stimme.

ad § 11. - ohne Kommentar gutgeheissen.

ad § 12. - Wie werden die zur Entsendung von Delegierten notwendigen
Wahlversammlungen der Assistentenschaft durchgeführt?

Die schon praktizierte Parallele bei den Assistenzprofessoren und Pri-
vatdozenten, die der Rektor einmal im Jahr gemeinsam einlädt, taugt
wegen der unvergleichlich grösseren Zahl der Assistenten nur teilweise.

Die Assistentenvereinigung als zwar privater, aber durch die bisherige
Praxis der Verhandlungen halboffizieller Verband sollte - schon aus
eigenem Interesse - dem Rektor bei der Organisation der Wahlversammlung
behilflich sein können, zumal weder der Rektor noch die Kanzlei augen-
blicklich in der Lage sind, den vielfach gegliederten Bestand der Assi-
stenten der Universität zutreffend zu erfassen.

Aus taktischen Gründen wird darauf verzichtet, dieses Postulat in den
neuen Text selbst aufzunehmen. Unsere Zustimmung zu der jetzigen Formu-
lierung wird jedoch davon abhängig gemacht werden, ob der Rektor das An-
gebot unserer Mitarbeit - das ihm mündlich nach dem 7.11.69 unterbreitet
werden soll - akzeptiert.

Die drei in den Senat entsandten Delegierten sind potentielle Vertreter
im Senatsausschuss. Konsequenterweise ist daher der Satz: "Der dritte
ist Ersatzmann." ergänzt worden durch: "im Falle der Verhinderung eines
der beiden Delegierten."

Wer jedoch ist nun wahlberechtigt bzw. wahlfähig, d.h. wie kann die Assi-
stentenschaft zutreffend definiert werden?

Als manipulables Kriterium gilt: Als Assistenten sollen gelten: Angestell-
te der Universität bzw. der Universitätskliniken, die eine amtliche An-
stellungsverfügung des Kantons bzw. des Nationalfonds besitzen und ihr
Hochschulstudium abgeschlossen haben.

Darunter fallen:

- Assistenten und Assistenzärzte an den Universitätskliniken und -Insti-
tuten, die gemäss Reglement der Erziehungs-, bzw. der Gesundheitsdirek-
tion angestellt sind, unter Ausschluss der Unterassistenten.
- Oberassistenten und Oberärzte an den Universitätskliniken und -Institu-
ten.
- Universitätsangestellte mit abgeschlossener Hochschulbildung.
- Wissenschaftliche Mitarbeiter mit abgeschlossener Hochschulbildung.

Die Assistentenvereinigung erklärt sich bereit, rechtzeitig auf den Wahl-
termin hin eine Liste dieser verschiedenen Gruppen vorzulegen und für
deren Einladung zu sorgen.

ad § 19. - Wir unterstützen den Alternativvorschlag der Kommission zur Universitätsgesetzreform, die auf Ausschluss der Assistenten von der Verhandlung in Senat und Senatsausschuss bei bestimmten Traktanden verzichtet.

Trakt. 2: Ergänzungswahl in den Ausschuss

Für die beiden Ausschussmitglieder Dr. Mosimann und Caspers (Beisitzer bzw. Aktuar), die auf Anfang WS aus dem Vorstand ausscheiden, sind Nachfolger zu wählen.

Vorgeschlagen und einstimmig gewählt wurden:

- als Beisitzer: Dr. med. H. Isler
- als Aktuar: Dr. vet. med. G. Lott

Trakt. 3: Ratifizierung der neuen Krankenkassenstatuten

Dr. Bühler, Vertreter der Assistenten in der Krankenkassen-Kommission, legt den Entwurf der Statuten vor. Wichtigste Änderung ist die fakultative Versicherung der Assistenten, damit die Freigabe der Altersbegrenzung. Der Übergang in private Kassen ist gewährleistet. Die ~~xxx~~ Prämien pro Semester sollen Fr. 15 - 20 nicht übersteigen.

Nach Inkrafttreten der Statuten sind zwei Delegierte der Assistentenschaft - entsprechend § 51 - in die Delegiertenversammlung zu wählen.

Da der Beitritt in die Kasse fakultativ ist, genügt zur Ratifizierung der Statuten die Zustimmung des Vorstands der Assistentenvereinigung (vgl. § 70). Die Ratifizierung erfolgt einstimmig.

Dr. Bühler bleibt unser Vertreter auch in der evtl. notwendigen Bereinigungskommission. Er wird in medizinischen Fragen beraten von Dr. Isler.

Trakt. 4: Zwischenbericht der Kommission, die sich mit der Neufassung des Assistentenreglements beschäftigt.

Der Bericht wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Trakt. 5: Verschiedenes

Die Assistenten der vet. med. Fakultät werden anfangs WS das Problem der Beteiligung an der Fakultätsverantwortung neu aufrollen.

Der Präsident, Dr. Holzhey dankt dem scheidenden Aktuar, J. Caspers für die geleistete Mitarbeit.

Die nächste Vorstandssitzung wird auf den 10.12.69, 20 Uhr am gleichen Ort einberufen.

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr

Zürich, den 10.11.1969

Der Aktuar

J. Caspers



Wissenschaftlicher Informationsdienst
der Universität Zürich

Schönberggasse 15, 8001 Zürich, Telephon (051) 34 61 34, Zweig 227

Zürich, 2. Dezember 1969

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der bereits seit 7 Jahren bestehende Informationsdienst unserer Universität, bisher von Herrn Prof. Dr. Rudolf Meyer und Frau H. Dieth betreut, soll weiter ausgebaut werden. Noch in diesem Semester soll - die regierungsrätliche Genehmigung vorausgesetzt - das bisherige Informationsbulletin "Neues aus der Uni" durch eine Zeitung unter dem Titel "UNI 70" abgelöst werden. Zu diesem Zweck sind intensive Planungs- und Vorbereitungsarbeiten im Gange.

Die Koordination der redaktionellen Arbeit besorgt Herr Rolf Guggenbühl, lic.phil. I., Wissenschaftlicher Informationsdienst der Universität Zürich, Schönberggasse 15, 8001 Zürich.

Hier einige kurze Angaben über den Charakter des Blattes, welches das Organ aller an der Universität lehrenden Dozenten und ihrer Mitarbeiter sein soll:

- Zielgruppe:
- Dozenten der Universität
 - Studenten der Universität
 - Mitglieder der Behörden und Verwaltungen
 - Presse, d.h. die Oeffentlichkeit
 - an der Universität interessierte Persönlichkeiten

Art der Präsentation:

Zeitungsformat, 1 Blatt, 3 x gefalzt, 5-spaltig,
Illustrationen mit Fotos, ev. Grafik,
zweifarbzig (schwarz / spezial-blau),
Zeitungscharakter, Auflage 12'000,
erscheint 3 x im Wintersemester, 2 x im Sommersemester.

Inhalt:

Die Redaktion ist auf eine aktive Mitarbeit aller Dozenten angewiesen. Eine ganze Reihe wichtiger Daten hat sich bis jetzt der Kenntnis interessierter Kreise der Universität (Dozenten, Studenten, Presse) entzogen.

Bitte teilen Sie uns fortlaufend mit:

- Beschlüsse und Fakten aller Art, welche für die Universitätsmitglieder und für die Öffentlichkeit bestimmt sind
- Mutationen innerhalb der Dozentschaft
- kurze, eventuell illustrierte Artikel über allgemein interessierende Arbeitsvorhaben
- allgemein zugängliche Veranstaltungen an der Universität, deren Ort und Datum bekannt sind (Veranstaltungskalender der Universität: Gastvorlesungen, Gastdozenten, besondere Anlässe)
- Meldungen, ev. Besprechungen von Veröffentlichungen

- Informationen über Studienhilfen (Stipendien, Beratungsdienste, etc.)
- Varia

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie in Ihrem Arbeitsbereich eine Stelle bezeichnen könnten, welche für die fortlaufende Vermittlung von solchen Informationen verantwortlich sein wird.

Die Angelegenheit eilt insofern, als die Redaktion die erste Ausgabe auf Ende Januar/anfangs Februar 1970 plant und eine Probenummer schon im Dezember vorlegen möchte.

Wir danken Ihnen im voraus für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen
Wissenschaftlicher Informations-
dienst
Redaktion "UNI 70"

R. Guggenbühl
(R. Guggenbühl, lic.phil. I)

Traktandenliste der Sitzung des Senatsausschusses der Universität
Dienstag, 9. Dezember 1969, 18.15 Uhr im Senatszimmer E 13

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Kollegiengeldpauschalierung für Privatdozenten
4. Pauschalierung der Studiengelder der Studenten
5. Kollegiengeldpauschalierung der Professoren (Ruhegehalt)
6. Aenderung der § 3 und 7 des Reglementes für die Studierenden und Auditoren infolge Wegfall des Lateinerfordernisses für die Medizinischen Disziplinen
7. Aenderung der §§ betreffend Kollegiengeldpauschale und Testat-
abschaffung
8. Errichtung einer Stiftung zu Gunsten der Universität Zürich
9. Informationskommission
10. Kommission des Senates/Aufhebung/Aenderung
11. Verschiedenes

Der Rektor:

G. Töndury

Eine Erklärung des Erziehungsrates

Mit tiefer Besorgnis verfolgt der Erziehungsrat die gegenwärtigen internen Auseinandersetzungen an unserer Universität. So sehr er das studentische Mitspracherecht befürwortet, so entschieden ist er der Meinung, dass die Verhandlungen über die Art und das Ausmass dieses Mitspracherechtes nur ein positives Ergebnis zeitigen können, wenn sie von den Gesprächspartnern sachlich und loyal geführt werden. Der Erziehungsrat bedauert, feststellen zu müssen, dass von Vertretern der Studentenschaft dieses Gebot der Sachlichkeit und Loyalität immer krasser missachtet wird. Mit einer Arroganz und Unverschämtheit, die eines Akademikers unwürdig sind, werden in Flugblättern und Teach-ins Universitätsdozenten und Erziehungsbehörden angegriffen. Die Ausfälle richten sich in besonders perfider Weise gegen den Rektor der Universität, wobei der wirkliche Sachverhalt völlig entstellt wird. Herr Prof. Dr. G. Töndury brachte während seiner ganzen Rektoratszeit den studentischen Anliegen grösstes Verständnis entgegen und war in geradezu aufopfernder Weise bemüht, den sachlich begründeten Interessen der Studentenschaft gerecht zu werden und in der Frage des Mitspracherechtes eine für alle Verhandlungspartner annehmbare Regelung zu finden. Wenn er dabei mit Festigkeit ungehörige Druckversuche extremistischer Studentenkreise zurückwies, so erfüllte er damit nur seine Pflicht als Rektor, der für die innere Ordnung der Universität verantwortlich ist. Der Erziehungsrat missbilligt deshalb aufs schärfste die unqualifizierbaren studentischen Anpöbeleien gegen den Rektor und spricht Herrn Prof. Töndury sein volles Vertrauen aus.

Die Universität steht vor grossen und kostspieligen Aufgaben. Diese erfolgreich zu lösen, erheischt den guten Willen und die Bereitschaft aller Beteiligten zur loyalen Zusammenarbeit. Diese Bereitschaft muss auch von den Studenten erwartet werden, und sie ist auch bei der übergrossen Mehrheit der Studentenschaft vorhanden. Um so verwerflicher ist das Verhalten einer kleinen aber lautstarken Minderheit, die glaubt, mit aggressiven und rüpelhaften Methoden, mit Drohungen und ultimativen Forderungen zum Ziel gelangen zu können. Das Gegenteil wird der Fall sein. Die Fortsetzung des Dialoges wäre unter solchen Umständen nicht mehr möglich.

Der Erziehungsrat ist nicht gewillt, diesen Dingen den Lauf zu lassen. Als oberstes Aufsichtsorgan der Universität ist er entschlossen, alles zu unternehmen, was geeignet ist, die ruhige Fortentwicklung unserer Universität, die in voller Freiheit sich vollziehende Arbeit der Dozenten in Lehre und Forschung wie die Arbeit der Studenten sicherzustellen. Er appelliert an die Dozenten und Studenten, an alle, die guten Willens sind, ihn bei diesen Bestrebungen zu unterstützen und mit ihm dafür besorgt zu sein, dass die zürcherische Universitätspolitik nicht auf ein Niveau abgleitet, das zu einer schweren Erschütterung des öffentlichen Vertrauens führen und die wahren Interessen unserer Universität in nicht wieder gutzumachender Weise schädigen müsste.

Zürich, den 2. Dezember 1969

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich

VEREINIGUNG DER ASSISTENTEN
AN DER UNIVERSITAET ZUERICH

8006 Zürich, den 27.10.1969
Rämistr. 71

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrte Kollegen!

Hiermit lade ich Sie zur ersten Vorstandssitzung dieses Semesters ein, die am

Donnerstag, den 6. November um 20.00 Uhr

im

Rechtswissenschaftlichen Seminar, Freiestr. 36
(neues Institutsgebäude der Universität)

stattfindet.

T r a k t a n d e n :

0. Ergänzungswahl in den Ausschuss
1. Stellungnahme betr. den Vorschlag zur Aenderung der §§ 11, 12 und 19 der heute geltenden Universitätsordnung.
2. Ratifizierung der neuen Krankenkassen-Statuten.
3. Zwischenbericht der Kommission, die sich mit der Neufassung des Assistenten-Reglements beschäftigt.
4. Verschiedenes.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Helmut Kley

VEREINIGUNG DER ASSISTENTEN
AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

8006 Zürich, den 4.12.1969
Rämistr. 71

Sehr geehrte Kollegen,

hierdurch lade ich Sie zu einer Vorstandssitzung ein, die am
Mittwoch, den 10. Dezember 1969 um 20.00 Uhr
im

Rechtswissenschaftlichen Seminar, Freiestr. 36
(neues Institutsgebäude der Universität)
stattfindet.

T r a k t a n d e n :

1. Bericht betr. die Einsitznahme von Assistenten und Studenten in Senat und Senatsausschuss.
2. Stellungnahme betr. die Vernehmlassung der Universität zum neuen Universitätsgesetz.
3. Kommissionsbericht zur Neufassung des Assistenten-Reglements.
4. Vorbereitung der Assistentenvollversammlung anfangs nächsten Jahres. *Termin / Thema*
5. Einrichtung eines juristischen Dienstes zur Vertretung der Interessen von Kollegen (Anregung Krähenmann).
6. Verschiedenes.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Maximilian H. Pflüger

Passen!